Jaensch.

Der Schulzwang

kein Stück moderner Tyrannei.

Offenes Sendschreiben

an

Herrn Joseph Lukas,

als

Antwort auf seine Schrift:

„Der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei,“

von

Bernhard Jaensch.

> Cujusvis est hominis errare; nullius, nisi insipientis, perseverare in errore. Cic. Phil. 12, 2.

Regensburg.
Druck und Verlag von Georg Joseph Manz.
1866.

Verehrtester Herr!

Ihre, auf dem Titel dieses Sendschreibens angegebene Schrift: „Der Schulzwang, ein Stück moderner Tyrannei," ist mir in so vielen Widersprüchen und Täuschungen befangen vorgekommen, daß ich mich gedrängt fühle, dieselbe zu würdigen, um so mehr als Einer Ihrer Freunde in der Sion Nr. 69 v. J. bedauert, daß der in Ihrer Schrift „vorwaltende Kerngedanke" viel zu wenig gewürdigt werde; zugleich erscheint der Vorwurf, Ihre Schrift sei in vielen Widersprüchen befangen, durch das Geständniß Ihres Freundes, „der Kerngedanke Ihres Buches sei von vielen Inconvenienzen begleitet," gerechtfertigt.

Ein wichtigerer Grund aber, an die nähere Beleuchtung Ihrer Studie heranzugehen, sind die

gefährlichen socialen und religiösen Irrthümer, denen Sie, jedenfalls unbewußt, sich hingeben, und deren Aufnahme im Volke wir im Interesse der Religion und Wahrheit nicht wünschen können; — ja wir könnten in diesem Falle mit mehr Grund als Sie haben, ausrufen: erhalten die in Ihrem Buche ausgesprochenen Grundsätze Geltung, so geht das Volk zu Grunde.

Zu meiner persönlichen Bekanntschaft genüge die Angabe, daß ich nicht die Ehre habe, einen der Herren Geistlichen in Bayern oder irgend einen Lehrer zu kennen; auch sind mir die bayerischen Landesverhältnisse, soweit sie nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden müssen, unbekannt, da ich niemals dort war. Zur Kenntniß des „Schulzwanges" gelangte ich erst durch die, in den historisch-politischen Blättern enthaltene überaus günstige, doch vollständig ungerechtfertigte Recension. In Bezug auf die Form dieses Sendschreibens bemerke ich, daß es der Forderung Ihrer Vorrede, Sie nicht mit „Beschimpfungen, sondern mit Gründen zu bekämpfen," für mich nicht bedurft hätte; gleichwohl möchte ich bedauern, in dem Vorworte zur zweiten Auflage Ihres Buches Sie selbst Ihrem Versprechen nicht treu zu finden,

da Sie Ihren Gegnern gegenüber nicht das geziemende Maaß der Zurückhaltung beobachten. Inwieweit Sie dazu gereizt worden sein mögen, kann ich nicht ermessen, da ich außer der Recension Ihres Buches in den historisch-politischen Blättern und dem Artikel Nr. 69 der Sion über dasselbe nichts gelesen habe. Die Broschüre von Lachemair steht auf einem andern Standpunkt als Ihr Buch, weßhalb ich dieselbe, obgleich ich sie gelesen habe, nicht anzuführen brauche. — Ob nun Ihre „Divination, in Bayern werde der Kampf um die Schule nicht in der Defensive gekämpft werden," richtig sei, oder ob ein solcher Kampf in Bayern überhaupt nothwendig sein werde, kann ich wegen mangelnder Kenntnisse der bayerischen Schulverhältnisse nicht beurtheilen. Insofern hätte es sich vielleicht geziemt, die Würdigung Ihrer Schrift lediglich Ihren Landsleuten zu überlassen, wenn Sie nicht in derselben die Schulverhältnisse ganz Deutschlands, ja Europas zum Gegenstand Ihrer Forschungen gemacht hätten; zudem kann ich vielleicht als Fremdling in Bayern, wiewohl ich kein Fremdling in der Schule bin, unpartheiischer urtheilen.

Daß die Recension der „gelben Hefte, des

besten Journals, das in Deutschland gedruckt wird," wie Sie meinen, Ihnen wohl zur Ermuthigung dienen mag, ist begreiflich, obwohl wir bei aller Anerkennung des Werthes jenes Journals nur dann, wenn uns Zeit, Gelegenheit und Mittel geboten würden, einen Vergleich zwischen dieser Zeitschrift und allen andern in Deutschland erscheinenden periodischen Schriften anzustellen, uns entscheiden könnten, ob ihr der von Ihnen beanspruchte Vorrang gebühre; jedenfalls aber bleiben die „gelben Hefte," trotz ihres „divinatorischen Blickes" für uns dem errare humanum unterworfen.

Doch nun sine ira et studio an's Werk! Im Wahlspruch sind wir einig: Gott segne die Schule!

Schmellnitz, im Februar 1866.

Der Verfasser.

Verehrtester Herr!

Zuvörderst erlauben Sie mir das Bedauern auszusprechen, daß Ihnen in Ihrer Schrift so oft ein quid pro quo begegnet. Sie bekämpfen den Schulzwang, der Ihnen ein Mittel in der Hand des Staates ist, die Schule von der Kirche zu trennen und sich zum Herrn der Schule zu machen; Sie machen den Schulzwang zum Sündenbock der Staatsschule, aller ihrer Mißbräuche und Gebrechen; thatsächlich aber enthält Ihre Schrift nur sehr Weniges gegen den Schulzwang, sondern nur gegen das Schulmonopol des Staates. Dieses Monopol aber wird sicherlich von keinem aufrichtigen Katholiken gewollt, auch nicht von der Redaktion der Sion, die Sie wegen ihrer abweichenden Meinung wiederholt mit Scheelblicken ansehen. Sie scheinen diesen Zwiespalt in Ihrer Anschauung auch selbst zu fühlen, wenigstens versuchen Sie auf Seite 66 der zweiten Auflage Ihrer Schrift, denselben zu verdecken, indem Sie sagen: „Monopol und Zwang will ich nicht trennen, denn sie sympathisiren miteinander wie zwei Wassertropfen und kommen gegenwärtig nirgends auf der Welt getrennt vor." Der Zwiespalt Ihrer Anschauung aber tritt gegen Ihre Absicht um so greller her=

vor, als die angeführten Worte der Wahrheit nicht im Mindesten entsprechen. In Preußen nämlich, welches doch auch ein Theil der Welt ist, und jedenfalls auch in andern Staaten, gibt es für die Elementarschule bis heute kein Monopol des Staates; die Kirche regiert sie durch ihre Organe, der Staat macht nur neben ihr sein Recht an dem Volksunterricht geltend; für die höhern Schulen, Gymnasien und Universität, besteht allerdings leider die staatliche Leitung, welche Sie Monopol nennen, aber für diese höhern Schulen besteht kein Schulzwang, der nur für Elementarschulen gilt. Somit ist die in Ihren obigen Worten angegebene Behauptung unbegründet. Das erste Kapitel Ihrer Schrift behandelt:

Die Familie.

Für dieselbe nehmen Sie das Recht der Erziehung in Anspruch. Dagegen läßt sich nichts einwenden, aber als ob Sie ein spottender Kobold neckte — der erste Satz Ihres Buches ist ein greller Widerspruch gegen die ganze Tendenz desselben. „Das Unterrichtswesen," sagen Sie, „ist ein sociales Problem, concreter gefaßt, ein Theil der Nationalökonomie." Ist Ihnen dabei nicht eingefallen, daß Sie hiermit für das Recht des Staates am Unterricht auftreten? Ist das Unterrichtswesen ein sociales Problem, dann muß die große Societät, der Staat, sich mit dessen Lösung beschäftigen; ist der Unterricht ein Theil der Nationalökonomie, dann hat der Staat, als Repräsentant der Nation, auch das Recht und die Pflicht, diese Oekonomie zu fördern und zu überwachen, was dadurch geschehen würde, daß er die Gesammtheit des Volkes nicht ohne den,

der Zeit und den Verhältnissen angemessenen Unterricht lasse, und daß er verhindere, daß auch nur ein Individuum von der Wohlthat des Unterrichts ausgeschlossen bleibe. Ob aber Ihr ausgesprochener Satz überhaupt an sich richtig sei, wollen wir für jetzt unentschieden lassen, weil die Beantwortung dieser Frage reifliche Erwägungen, Erörterungen und Ueberlegung erfordert, denen wir uns betreffs dieser Sache nicht hingegeben haben; wir halten uns zunächst an das Wort der berühmten Schrift: „Freiheit, Autorität und Kirche," vom Freiherrn von Ketteler, der in derselben, gegen Ihre Behauptung in der Vorrede zur ersten Auflage Ihres Buches, ein Votum für den Schulzwang, wie wir später anführen werden, wohl formulirt hat. Das angedeutete Wort lautet:

„Die drei großen Anstalten, Haus, Staat und Kirche sind auch zugleich die Bildungsanstalten der Menschen. Jede trägt in ihrer Art zu dieser Bildung wesentlich bei. Ein absolut nothwendiges Mittel, um diese bildende Aufgabe zu erfüllen, ist aber sowohl dem Hause, wie dem Staate, wie der Kirche die Schule. Wer es unternimmt, einer dieser Anstalten die Schule zu verschließen, der hindert sie an der Erreichung ihrer von Gott empfangenen Bestimmung."

Hiermit ist den drei segensreichsten Anstalten, der Kirche, dem Staate und der Familie ihr Recht an der Schule gewahrt. Sie, Verehrtester! verwirren dieses Recht in den folgenden Kapiteln.

Kirche, Staat und Schule und deren Theilungs-mächte.

Vorerst vergleichen Sie die Verbindung von Staat und Kirche mit der Ehe und vindiciren dem Staat und der Kirche ihren Antheil an der Erziehung des Menschen. „Wie nämlich innerhalb der Familie der Vater mehr nur das überwachende Element ist, das erst einschreitet, wenn die Correktivmittel der Mutter erschöpft sind, so soll auch der christliche Staat die Erziehung zwar der Kirche überlassen, dennoch aber bereit sein, sie durch seine Kraft und seinen Einfluß zu unterstützen." Wir lassen dahingestellt, ob Ihre Idee von der Erziehungsmethode in der Familie der Wirklichkeit entspricht, und constatiren nur, daß Sie auch hiermit das Mitrecht des Staates an der Schule anerkennen. Zur weiteren Erläuterung lassen Sie sich vernehmen: „Der Mensch bleibt nicht innerhalb des beschränkten Kreises der Sitte stehen, seine Kräfte und die Macht der Verhältnisse drängen ihn hinaus auf die Gebiete des göttlichen und menschlichen Rechtes, er wird Christ, Bürger. Das jus in re bleibt am neugebornen Kinde einzig der Familie, aber Kirche und Staat haben ein jus in rem, und allmählig entwächst es der Familie in das Reich des Letzteren hinüber, das Wann ist aber die Frage."

Zunächst bestreiten wir hier die Behauptung, daß der Mensch erst ein Christ werde, „wenn ihn seine Kräfte und die Macht der Verhältnisse hinausdrängen auf die Gebiete des göttlichen und menschlichen Rechtes," es wäre dies ein menonitischer Irrthum; der Mensch

wird vor aller Kraft und Macht, vor allem Drange der Verhältnisse durch die Taufe ein Christ; auch ist gar keine Frage, wann er der Familie entwächst — dies geschieht, wenn er selbstthätig sich sein Brod erwerben kann! So haben Sie es vielleicht nicht gemeint; indeß Ihre Worte geben zu dieser schiefen Auffassung Anlaß; — will man öffentlich schreiben, muß man jedes Wort überlegen!

Sie wollten sagen: Die Familie hat an das Kind ein jus in re, die Kirche und der Staat ein jus in rem, und es fragt sich nur, wann das Letztere geltend wird? Wiewohl auch jetzt die Fassung noch dunkel bleibt, verstehen wir Sie doch und rufen Ihnen zu: Sie haben Recht; Niemand wird Ihnen dies bestreiten; leider sind Sie Ihr eigener Gegner, denn in den nachfolgenden Seiten nehmen Sie unbewußt diese Behauptung zurück. Zunächst ist Ihnen das „Wann" des jus in rem zweifelhaft. Uns nicht! doch darüber wollen wir uns bald verständigen.

So lange das Kind noch nicht zu den Unterscheidungsjahren gelangt ist, so lange der Körper noch vorherrschend die elterliche Pflege in Anspruch nimmt, bleibt es lediglich der Pflege der Eltern überlassen; sobald es aber zu dem Unterscheidungsjahre gelangt, welches man gewöhnlich zwischen dem sechsten und siebenten Jahre annimmt, kommt zur Erziehung noch der Unterricht, es kommt Ihr sogenanntes jus in rem zur Geltung. Den Unterricht zu ertheilen ist den Eltern wegen ihrer häuslichen und bürgerlichen Beschäftigung, auch meistentheils wegen mangelnden Fähigkeiten nicht möglich, es tritt da-

für die Hilfsanstalt der Kirche, die Schule ein. Damit aber die Kirche ihr Recht geltend machen, und ihre Pflicht — denn dies Recht ist zugleich ihre Pflicht, — ausüben kann, ist es der Staat, welcher die Schulpflichtigkeit von jedem Staatsangehörigen fordert, und bei unverständigen Eltern erzwingt.

Diese letztere Behauptung werden Sie natürlich vorerst nicht zugeben! wir können noch weniger Ihren Auslassungen über Religion und ihre Beziehungen zum Unterricht durchgehends beipflichten. Sie sagen darüber viel Wahres und Erbauendes, bei oberflächlicher Lesung könnte es unverfänglich erscheinen, anders wenn man Ihre Worte genauer prüft. „Durch die natürliche Geburt innerhalb der Familie wird der Mensch Mitglied der Societät, durch die Wiedergeburt der Taufe innerhalb der Kirche wird er Genosse der Gesellschaft derer, die der Sohn Gottes von dem Fluche erlöst hat, der auf der Societät liegt.“ Für uns ist der Fluch von der Societät durch die erbarmungsvolle Erlösung unsers Herrn hinweggenommen, der Fluch Gottes liegt seit der Stunde, da das Himmel und Erde erschütternde Wort: Es ist vollbracht! auf Golgatha ertönte, nicht mehr auf der Societät. Und wenn auch den Gebornen erst durch die heilige Taufe die Früchte der Erlösung zugewendet werden, so können wir doch Ihrem Satze in vorstehender Form nicht beistimmen; — die Gebornen des neuen Bundes nehmen schon an und für sich zum ewigen Heile eine wesentlich andere Stellung ein als jene des alten Bundes, da der Fluch noch nicht hinweggenommen war. Noch bedenklicher erscheinen uns folgende Worte Ihres

Buches: „Ich erinnere an die Spekulation der Theologen über die Wirkungen der heiligen Sakramente der Taufe und Ehe, so daß der von den Eltern ertheilte Religionsunterricht als von der Kirche autorisirt erscheine." Wenn Sie damit nicht schon den protestantischen Standpunkt der freien Schriftforschung eingenommen haben, dann stehen Sie mindestens schon mit einem Fuße darauf! Ihre Behauptung ist sehr gewagt! Wollten wir in etwas uns Ihnen anschließen, doch nur mit Vorbehalt, so würden wir sagen: Diese kirchliche Autorisation kann doch nur in sehr beschränktem Maaße zugegeben werden, — die Theologen, welche Sie als Gewährsmänner anführen, haben Sie weder genannt, noch deren Aussprüche, auf welche Sie Ihre Meinung gründen, weßhalb wir fast genöthigt sind, die richtige Auffassung derselben Ihrerseits in Frage zu stellen.

Abgesehen von den vielen Tausenden gemischter Ehen, auf welche jene Autorisation gar keine Anwendung finden kann, sind die Religionskenntnisse in der Familie — Ausnahmen können wir hier nicht beachten — theils mehr oder weniger mangelhaft, theils bona fide mit vielerlei Irrthümern vermischt, so daß eine kirchliche Autorisation des Unterrichts Seitens der Familie uns fast unmöglich erscheint. Sie selbst scheinen auf diese Autorisation nicht viel zu geben, denn Sie sagen bald darauf: „Das Lehramt der Kirche wendet sich aber zunächst an die Erwachsenen, bekehrt die Eltern und bildet gute Christen heran." Erwägen Sie! wenn die Eltern der Bekehrung bedürfen und erst zu guten Christen sollen gebildet werden, wie können sie dann autorisirt sein, Religionsunterricht zu

ertheilen? Uebrigens müssen wir auch gegen die Richtigkeit dieses Satzes uns verwahren. Die Zeit, da die Kirche die Eltern bekehrte, — die Missionsthätigkeit der Kirche unter den Heiden ist hier nicht in Betracht zu ziehen — liegt schon vierzehn bis fünfzehn Jahrhunderte hinter uns, jetzt heißt es, und Sie selbst sagen es, wer die Jugend hat, hat die Zukunft; das Lehramt der Kirche richtete sich zuerst an die Eltern, da sie Kinder waren; womit natürlich die fortwährende Lehrthätigkeit der Kirche den Erwachsenen gegenüber nicht geleugnet wird. Zunächst aber, der Zeit nach, wendet sich die Kirche an die Kinder. Sie führen uns als unser Gewährsmann selbst auf diese Behauptung, denn Sie erwähnen das Beispiel des heiligen Cassian und des heiligen Franz Xaver, welcher Letztere mit einem Glöcklein die Kinder zu sich rief und durch diese die Eltern für das Christenthum gewann. Es blieb Ihnen wohl verborgen, daß Sie durch diese Beispiele gerade das Gegentheil von dem beweisen, was Sie vorher vom Lehramte der Kirche behauptet haben?

Sie sagen nun, die Religion selbst sei bis zu einem gewissen Grade Familiensache; plötzlich nach einigen Zeilen identificiren Sie Religion und Erziehung, was selbstverständlich zwei ganz verschiedene Begriffe sind. Zuletzt sagen Sie: Einige Familien können das Recht der Erziehung verwirken, die Kirche kann in die Lage kommen, ihre durch die Taufe erworbenen Anrechte auf ein Kind reklamiren zu müssen — all' das ändert die große Regel nicht, die da heißt: „Die Eltern sind die natürlichen Erzieher der Kinder," was Ihnen Niemand bestreiten

wird, und zu beweisen gar nicht so viel Aufwand an Worten erfordert hätte. Parturiunt montes, quid nascetur? ridiculus mus.

Im dritten Kapitel „der Staat" entwickeln Sie den Begriff des Staates, sprechen von seinen Rechten und Pflichten, gegen deren Auseinandersetzung wir nichts Erhebliches einzuwenden hätten, nur daß dieses Alles mit der Sache, welche das Buch bekämpfen soll, nichts zu thun hat. Sie verlangen vom Staate Religions- und Gewissensfreiheit und protestiren gegen das System der Staatsschulen, gegen das Staatsmonopol des Unterrichts und der Erziehung, worin wir Alle einstimmen; — nur einen Irrthum können wir nicht übersehen, Sie sagen: „Nicht für den Staat, nicht für die Kirche ist der Mensch zu erziehen, sondern für sein eigenes Heil, d. h. für die Freiheit und für Gott." Daß des Menschen letztes Ziel Gott ist, wird Niemand leugnen, wohl aber, daß er weder für den Staat, noch für die Kirche erzogen werde. Für den Staat wird er zum nützlichen Mitgliede, das durch sein individuelles Wirken die Wohlfahrt des Staates und seiner Mitbürger befördern soll, erzogen.

Andererseits soll er als Christ durch ein gottesfürchtiges Leben und Wirken die Interessen des Reiches Gottes auf Erden, das ist der Kirche fördern, darum wird er für die Kirche erzogen. Von der Kirche selbst aber wird seine Erziehung für das ewige Reich Gottes und für Gott sein ganzes Leben hindurch fortgesetzt. Es klingt doch sehr egoistisch zu sagen: „Der Mensch werde nur für sein eigenes Heil, d. h. für die Freiheit erzogen!" Wo bleibt da die Verpflichtung zu thätiger Nächstenliebe?

Sie selbst können sich dieser Wahrheit nicht verschließen, da Sie uns erklären: Endlich, wenn die Zeit der sittlichen Reife gekommen, tritt der Staat an ihn heran mit der Forderung, daß er nun der in ihm aufkeimenden Kraft auch eine nützliche Richtung gebe, um seine Stelle in der Societät auszufüllen. Nachdem Sie nun schon jetzt das Recht des Staates am Unterricht sehr beschränkt haben, kommen Sie in der Besprechung der Schule so weit, ihn gänzlich davon auszuschließen. Sie kämpfen aber zu blind, und gerathen unbewußt in den Kampf gegen das Unterrichts- und Erziehungsrecht der Kirche. Das Staatsmonopol an der Schule wollen Sie bekämpfen und in wohlgemeinter Absicht für das Recht der Kirche eintreten, und — incidit in Scyllam, qui vult vitare Charibdim — Sie emancipiren die Schule von der Kirche und machen sie zur — Gemeindeschule. Als solche stellen Sie dieselbe autonom hin, wie sehr Sie sich auch dagegen verwahren mögen. Sie opfern die Schule dem Liberalismus, den Sie zu bekämpfen vermeinen. Und wenn die „Sion" in Nr. 55 l. J. in einem Artikel, den wir übrigens nicht gelesen haben, Ihnen, wie Sie sich beklagen, den Vorwurf macht, Sie wollten für die Schule eine Art Autonomie gewahrt wissen, so ist diese uns gänzlich unbekannte „Stimme" der Sion gar nicht so „läppisch," wie Sie solche zu nennen belieben, gleichviel ob dieselbe „competent und distinguirt" sei oder nicht, was auch zur Sache gar nichts beiträgt. Wir mißbilligen den Personenkultus! Wir wollen Ihnen aber den Beweis für unsere Behauptung nicht schuldig bleiben.

Sie machen die Schule zum Eigenthum der Ge-

meinde, der Unterricht obliegt der Familie, die Gemeinde aus Familien bestehend, wird eine Gemeindeschule anlegen, da sie nicht durchgängig den Unterricht ertheilen kann oder will. „Die Gemeinde bestellt sich einen Mann, einen Lehrer, der das Geschäft des Unterrichts entweder um „Gottes willen" oder für ein kleines Honorar übernehmen und bereit und fähig ist, den Eltern in der Erziehung ihrer Kinder zu helfen." Sie haben Anton v. Lachemair als Ihren Gewährsmann angeführt und somit seine Ansicht zu der Ihrigen gemacht. Indeß v. Lachemair, dessen logisch gegliederte Schrift mit der Ihrigen nicht in Vergleich kommen kann, schließt sich der in der Schrift: „Freiheit, Autorität und Kirche" enthaltenen Ansicht an, welche lautet: „Ein absolut nothwendiges Mittel, um diese bildende Aufgabe des Menschen zu erfüllen, ist aber sowohl dem Hause, als dem Staate, wie der Kirche die Schule." v. Lachemair meint: „Es ist also die Volksschule nur unter der sichern Bürgschaft der Kirche, die Hilfsanstalt für die christliche Familie, wie für den Staat." Mithin dient die Schule allerdings sowohl dem Staate als der Kirche und der Gemeinde. Wir verwundern uns nur, wie Sie Lachemair's Schrift für sich in Anspruch nehmen können, Sie ihn sagen lassen „nicht für die Kirche, nicht für den Staat erzieht die Schule, sondern nur für die Familie." Wir finden diese Stelle in Lachemair's „Schulreformfrage" nicht, wohl aber lesen wir: „Beides, die Pflicht und das Recht der Eltern, ihr Kind zu erziehen, sind so naturgemäß, so positiv, daß man weniger Verstand als der Fisch im Wasser haben müßte, wollte man dies nicht einsehen und erkennen."

Diese Stelle enthält auch nicht das geringste Zugeständniß für Ihre Meinung, „der Mensch werde nur für sich, d. h. für sein eigenes Heil erzogen."

Wie nun die Schule Ihrer Idee beschaffen sein soll, gibt Ihnen der Nationalökonomist Alfred Tylor an. Zum nähern Verständniß lassen wir ihn selbst reden: „An schlechten Schulen hält sich der Lehrer für unabhängig von den Eltern und geberdet sich, wie wenn er über ihnen stünde, um die Neigung der Kinder bemüht er sich nicht. Die Versagung eines Antheiles an der Leitung der Schule von Seite der Eltern hat, wie ich glaube, ihren Grund in der mißverständlichen Ansicht, es sei nicht schicklich, Wissen durch Unwissenheit überwachen zu lassen. Aber die Frage liegt anders. Wer zahlt, sollte das Recht haben, das Bezahlte oder den Bezahlten zu wählen. Es wäre freilich besser, wenn der Wähler dem Lehrer an Bildung gleichstünde. Doch kann der Ungelehrte sich nach weisem Rath umsehen und nur durch Berathung ist ihm zu nützen. Schulangelegenheiten bilden in England die einzige Ausnahme von den Regeln, nach denen im Allgemeinen eine Bestellung behandelt wird, und diese Ausnahme macht man durchaus ohne Noth, wie ich nachzuweisen versuchen werde. Blicken wir auf den Brauch bei andern Berufszweigen als dem eines Schullehrers, so nehmen wir überall wahr, daß der Bezahlende, mag er nun gebildet sein oder nicht, bis zu einem gewissen Grad das Verhalten des Bezahlten zu überwachen hat, selbst wenn der Letztere der geschickteste Mann seines Berufes ist. Das Verhältniß Beider ist häufig das des Auftraggebers zum Beauftragten, nicht

das eines Vorgesetzten zum Untergebenen. Arbeitet ein Schriftsteller für einen Verleger, so hat der Letztere, obwohl er kein Gelehrter ist, zu entscheiden, ob das Manuscript des Autors zum Druck kommen soll. Er beurtheilt den buchhändlerischen Werth des Werkes, nämlich ob es Absatz verspricht oder nicht. Auf ähnliche Weise beschäftigt der Fabrikant den Baumeister, dem er seine Anforderungen mittheilt, sich aber vorbehält, die hernach entworfenen Pläne nur dann ausführen zu lassen, wenn sie ihm zusagen. Die Beziehungen zwischen einem Anwalt und seinen Klienten, zwischen Kläger und Schiedsrichter, zwischen Kranken und dem Arzte liefern fernere Belege dafür, daß in der Regel für die Beschäftigung des Einen durch den Andern nicht die geistige Ueberlegenheit oder Gleichberechtigung des Letzteren auf dem betreffenden Gebiete den Ausschlag gibt. Der Bezahlende wählt überall den Fachmann, der ihm für seine Absicht zu passen scheint, und noch Niemand hat ungelehrten Leuten das Recht hiezu bestritten. In allen Ländern mit constitutioneller Regierung stehen die hochbesoldeten und hochgebildeten Minister unter Controle von Personen, welche ihnen in Betreff der Fachbildung nachstehen. Ebenso werden die bürgerlichen Mitglieder des englischen Parlaments, die Deputirten in Frankreich, die Cortes in Spanien durch Leute niederen Ranges und geringerer Bildung gewählt. Ich sehe keinen Grund, warum nicht auch für einen Schulmeister das natürliche Gesetz gelten soll, welches die Verhältnisse in den wichtigsten Berufskreisen regelt."

Und Sie fügen diesen Auslassungen die Worte bei: So der freie Engländer, es wird kaum Viel gegen

ihn einzuwenden sein. Sie haben mithin seine Meinung zu der Ihrigen gemacht, um so mehr als Sie nicht einmal durch ein Fragezeichen oder Ausrufungszeichen angedeutet, worin Sie ihm nicht beistimmen. Sie verlangen darnach Concurrenzschulen; denn Sie sagen Seite 64: „Die freie Concurrenz wäre ein so einfaches Mittel, die ganze Schulfrage für immer zu beseitigen, daß es unbegreiflich wäre, wenn man nicht darnach griffe." Ferner sprechen Sie Seite 71 von der Gewerbefreiheit und sagen: „Was hindert, auf dem Gebiete des Volksunterrichts dieselbe Freiheit zu gewähren?"

Nun würden die Schulen Ihrer Idee etwa so aussehen: Jeder hätte das Recht, eine Schule zu gründen, ja auch Jemand, der gar nichts vom Unterrichte versteht; er dürfte sich nur Lehrer für sein Schuletablissement halten, die er besoldet. Der Ueberschuß, der seiner Schule von den Beiträgen und Schulgelde der Besuchenden verbleibt, ist sein Gewinn. So gibt es ja auch Juden und Handelsleute, die vom ehrsamen Schneider- und Schuhmacherhandwerk nichts verstehen und doch Werkstätten einrichten und von Gesellen die betreffende Arbeit machen lassen. Sie ist darnach; aber die Gewerbefreiheit berechtigt sie dazu. So soll es mit der Schule sein! Jedem soll es freistehen, seine Kinder in eine solche Schule zu schicken, jedoch, das fordert Vernunft und Ordnung, wer sich einer solchen Schule bedient, muß auch den Bedingungen, Statuten sich unterwerfen, welche der Schulunternehmer für sein Etablissement festgesetzt hat. Denn es wäre unmöglich, daß jeder Vater für sein Kind ein besonderes Privilegium der Lehrmethode, oder der Wahl

des Lehrbuches in Anspruch nehme; — das würde ein wahres Babel abgeben. Wem die Schule in ihren Einrichtungen nicht gefällt, mag dieselbe meiden! Die Inhaber der Schule sind ihre eigenen Herren, sie sind autonom, wie die Inhaber der durch die Gewerbefreiheit ermöglichten Arbeitsstätten allein die Ordnung ihrer Werkstätten bestimmen. Sie dienen dem Publikum durch ihre Waaren, soweit es ihnen paßt; Niemand hat das Recht, sie zu anderen Leistungen zu zwingen, oder ihren Laden zu schließen; wem es dort nicht gefällt, hat nicht nöthig hinzugehen; sie sind ihre eigenen Herren, dem Publikum gegenüber völlig autonom.

Der Schriftsteller arbeitet für seinen Verleger; er muß sich gefallen lassen, daß dieser seine Arbeit zurückweist; doch ist er der autonome Herr seiner Arbeit und kann sich einen andern Verleger suchen. Die Parlamente, die Cortes sind von den Bürgern gewählt; als Gewählte aber sind sie dann völlig autonom, sie sind eine Corporation, in ihren Abstimmungen Niemanden verantwortlich, nur Gott und ihrem Gewissen. So soll es nach Ihrer Meinung mit der Schule sein. Ein Mann wird eine Schule errichten, und darin wirthschaften, wie es ihm gefällt, Niemand hat ihm Methode vorzuschreiben, Niemand zu befehlen, wie er und was er lehren soll, er ist dem Publikum, der Gemeinde gegenüber, völlig autonom. — Das sind die Folgerungen aus Alfred Tylors und Ihrer Concurrenzschulentheorie! Sie hätten sich aus Tylors Worten, erst Satz für Satz die Consequenzen ziehen sollen, ehe Sie sich öffentlich dazu, fast rückhaltslos bekannten; — Sie wollen die Autonomie der Schule nicht, und doch

ist sie durch Ihre Forderungen begründet, — Sie wollen diese autonome Schule nicht! wir sagen, Sie wissen selbst nicht, was Sie wollen.

Daß dies wahr ist, geht aus Ihren Worten hervor: Mit dem Gesagten ist auch die unsterbliche Lächerlichkeit der Prätension dargethan, „daß die Schule auf sich selber gestellt werden müsse." Sie haben sie durch Ihre Theorie auf sich selbst gestellt. Es schützt Sie dagegen Ihr eigener sehr richtiger Ausspruch nicht: „Das Verlangen, die Schule auf sich selber zu stellen, wäre wie gesagt, unsterblich lächerlich, wenn es nicht eine Infamie gegen die Gesellschaft wäre."

Wir behaupten ferner, daß Sie sich gegen die Emancipation der Schule von der Kirche erheben und gegen die Staatsschule eifern wollen; in der That aber die Schule von Staat und Kirche emancipiren und dieselbe der Gemeinde geben. Das scheint unserseits zwar ein Widerspruch mit der vorigen Behauptung bezüglich der Autonomie zu sein; wir sind aber daran nicht schuld, Ihre Erläuterungen lassen solch abwechselnde Anschauungen im reichlichen Maaße zu.

Sie nennen die Schule eine Hilfsanstalt der Familie, resp. der Gemeinde, die aus Familien besteht; uns ist sie mehr, sie ist eine Hilfsanstalt der Kirche — in zweiter Linie auch des Staates.

Sie sagen zwar, „falls die Gemeinde christlich ist, wird auch die Schule christlich sein, falls die Gemeinde katholisch, werde auch die Schule katholisch sein;" — verzeihen Sie, wenn wir diese Anschauung für sehr oberflächlich, die Zustände unseres Volkes gar nicht berührend

erachten. Zunächst ist unser deutsches Volk (Sie sprechen in Ihrem Buche immer vom ganzen deutschen Vaterlande), wie Sie selbst sagen, in viele Sekten zerspalten; die einzelnen Gemeinden sind sehr häufig gemischter Religion — wie wird wohl solch eine Gemeinde die Gemeindeschule herstellen? ihrer Beschaffenheit nach müßte die Gemeindeschule nach Ihren zwar nicht ausgesprochenen aber logisch gefolgerten Grundsätzen, Simultanschule werden — sowie die Gemeinde wird auch die Schule sein, — oder confessionslos! Wie wird aber die Kirche bei solcher Schule ihr heiliges Amt mit Erfolg verwalten können? wird nicht der Priester als Religionslehrer in ihr zunächst ungern gesehen, und bald darauf als überflüssig betrachtet werden? Oder meinen Sie, die Majorität der Gemeinde gibt betreffs der Religion den Ausschlag? Damit werden wir wenig besser fahren; es würden sich dann bisweilen sehr starke Minoritäten von Katholiken protestantische Schulen gefallen lassen müssen. Nehmen wir aber die Verhältnisse, wie sie wirklich sind; — die Katholiken sind friedliebend, tolerant, viele auch sehr indifferent, während die Protestanten rührig sind, und dazu von den Ungläubigen aller Nüancen unterstützt werden; obwohl in manchen Städten die Katholiken die Hälfte der Bürger ausmachen, nehmen doch nicht selten die Protestanten die Magistratsstühle und Gemeinderathsstellen ein; nun denken wir uns die Schule in Händen dieser Majoritäten! die Wirksamkeit der Kirche wird dann nur eine nominelle sein! Ist aber eine Gemeinde auch wirklich ganz katholisch, so finden wir noch lange keine Gewähr dafür, daß auch die Schule katholisch sein müsse. Unsere katholischen

Gemeinden sind leider vom Liberalismus und Indifferentismus so angesteckt, daß sie der Kirche in ihren Schulen den ersten Platz nicht einräumen würden. Jetzt sind die Revisoren und Schulinspektoren Geistliche, dann werden die Bürgermeister, die Scholzen oder Dorfvorsteher diese Inspektionen haben, und die Seelsorger werden in diesen Gemeindeschulen nur eine große Nebenrolle spielen; wahrlich das heißt man dem katholischen Klerus und in ihm der Kirche eine demüthigende, ja ich möchte sagen unwürdige Stellung zumuthen! Sie wollen die Schule vom Staate trennen und trennen sie zugleich von der Kirche und überliefern sie in die Arme des Liberalismus. Denn was ist denn dieser Liberalismus? wo ist er denn? etwa in den Kanzleien der Regierungsgebäude? oder ist er etwa ein Fluidum, das in den Lüften schwebt? nein, in den Köpfen der Bürger steckt er, derselben Bürger, die durch ihre Wahlen die liberalen Kammermajoritäten hervorbringen! in der Gemeinde leibt und lebt er, in den Magistraten herrscht er; und dieser Gemeinde wollen Sie die Schule in die Hand geben? Wahrlich, so sehr ich das Staatsmonopol der Schule hasse, zwischen Gemeindeschulen und Staatsschulen wähle ich die Letztere als kleineres Uebel. Der Staat wird jeweilig von demokratischen und liberalen Ministern regiert, wie jetzt in Baden, und die Kirche hat dann schweren Kummer, Tage der Trübsal und des Kampfes, doch so will es Gott; jeweilig aber wird er regiert von conservativen Ministern, wie jetzt in Preußen, und wenn auch hier der Kirche Kämpfe nicht fehlen, so ist doch in diesen Ministerien noch eher eine Würdigung des kirchlichen Einflusses zu hoffen, als in den liberalen Majori-

täten der Gemeinden; liberale Ministerien müssen immer wieder conservativen weichen, weil sie beständig an ihrem eigenen Falle arbeiten; conservative Ministerien pflegen den Abgrund wohl zu beachten, dem ein religionsloses Volk zugetrieben wird und wohin eine religionslose Schule steuert; deshalb sehen sie sich auch nach den härtesten Kämpfen immer wieder auf die Kirche und ihr Wirken angewiesen und sich genöthigt, den Einfluß der Kirche zu befördern.

Oder meinen Sie vielleicht, die bereits bestehenden Pfarrschulen werden den liberalen Gemeindeschulen siegende Concurrenz machen? Allerdings vielfach, aber bei Weitem nicht überall! An vielen Orten wird der Charakter der Schulen als Pfarrschule streitig gemacht werden, und so manche wird durch Prozeß der Kirche entzogen werden, um der Gemeinde übergeben zu werden. Es wird in Bayern nicht anders sein wie in Preußen, — der Charakter mancher Schule wird nicht rechtskräftig nachzuweisen sein. Dann werden Sie sagen, wird die Kirche neue Schulen gründen! Wollen Sie erst angeben, woher die Geldmittel nehmen?

Wer wird die Pfarrschulen erhalten, die Lehrer besolden? Die Gemeinde nicht mehr; denn da, wie Ihr Buch im ferneren Verlaufe fordert, der Schulzwang aufhören soll, so können auch jene, welche nicht mehr verpflichtet sind, die Schule zu benützen, consequent auch nicht mehr verpflichtet sein, die Schulhäuser zu bauen und die Lehrergehälter zu geben; es müßte denn in Bayern das Kirchenvermögen überall ausreichend sein, das zu besorgen; bei uns in Preußen dürfte es nur bei sehr wenigen

Kirchen der Fall sein. Sie sprechen von den geistlichen Orden, durch welche die Kirche ehedem den Unterricht geleitet hat; doch auch zum Bau und Unterhalt von Ordenshäusern gehört viel Geld, und auch Ordensleute müssen Unterhalt bekommen, wer wird uns die Mittel schaffen? abgesehen davon, daß ihre Zahl dem Bedürfniß nicht genügen würde, denn die Bevölkerung ist im Verhältniß zur Vergangenheit drei- bis vierfach gewachsen, wäre, ehe überall, wo es nothwendig ist, Ordensschulen errichtet würden, wohl unsere Jugend und unser Volk durch die autonomen Schulen der Concurrenz, oder durch die liberalen Gemeindeschulen vollends verderbt. Sie rühmen die Sorgfalt der Kirche früherer Zeiten für Herstellung der Schulen durch Ordensleute, und heben besonders anerkennend hervor, daß die Kirche niemals einen Zwang angewendet habe; — ja Verehrtester! das war **damals**. Damals war Deutschland einig in der Religion; damals gab es keine protestantischen Sekten; damals gab es keine verlüderte Presse; damals gab es keinen Liberalismus; damals war das Familienleben durchweg gläubig und auf katholischem Grunde erbaut; — schaffen Sie uns diese Zustände wieder, geben Sie unserm Volke ein auf dem christlichen Glauben und Sitte durchgehends begründetes Familienleben, und wir werden vielleicht jetzt auch keinen Zwang bedürfen, sondern die Kirche wird durch das Gewissen die Familien zur Pflicht anregen.

Das Familienleben ist jetzt vielfach so beschaffen, daß die Kirche mit Recht klagen kann: Was die Schule in den jugendlichen Seelen aufbaut, reißt der verderbliche Geist der Familien nieder. Freilich darf man dies, Gott sei

Dank, nicht als Regel behaupten, doch ebensowenig leider als Ausnahme.

Als Pendant zu Ihrer am Ende des Buches erzählten Anekdote von dem guten Einfluß der Familie auf die Kinder während der Ferienzeit, kann ich Ihnen eine gleich wahre erzählen. Die Vorsteherin einer geistlichen katholischen Erziehungsanstalt äußerte: Ach, wir fürchten uns immer vor der Ferienzeit; die Kinder kommen dann so verwildert und verzogen zurück, daß man mit der Erziehung jedesmal von Vorne anfangen muß.

Steigen Sie nur einmal hinab in die Klasse der Nothleidenden und des Proletariats, das, wie Sie nach Lasalle angeben, 96¼ Procent der Gesammtbevölkerung in Preußen ausmachen soll, und Sie werden sich eines Bessern über die Zustände der heutigen Familie überzeugen, auch wenn Sie den Procentsatz viel zu hoch, mindestens um 25 Procent zu hoch gegriffen finden.

Sie behaupten, im achtzehnten Jahrhunderte entwickelte sich der Geist der Familienlosigkeit, der Polizeistaat, und die socialistische Standeslosigkeit folgte im neunzehnten; nun wird die Umkehr folgen müssen oder Ruin! Durch Ihre neue Unterrichtsmethode aber werden wir dem Ruin eher zusteuern; geben Sie uns die Mittel an, uns zu retten; den Schulzwang aber lassen Sie uns; er ist vorerst noch eine Vormauer gegen den gefürchteten Ruin.

Die Theilungsmächte

lautet die Ueberschrift des fünften Kapitels, worin Sie dem Staate, der Kirche und der Familie nochmals ihre

Rechte an der Schule anweisen, wiewohl Sie diese Anrechte, wie aus Vorhergehendem erhellt, bereits für Staat und Kirche auf Null reducirt haben. Wir führen Sie redend ein:

„Familie, Kirche und Staat sind, wie wir sahen, die drei Hauptaktionäre der Schule. Ihre Ansprüche aber theilen sich durchaus nicht nach gleichen Verhältnißzahlen, und stützen sich auch nicht auf die gleichen Rechtstitel. Grundherrliche Rechte besitzt allein die Familie, Kirche und Staat sind nur Lehensträger; der Löwenantheil muß der Familie bleiben, die andern bekommen, was billig ist." Das ist Ihre neue Ordnung, die wir gar nicht in der Ordnung finden. Haben wir etwa nicht Recht, wenn wir behaupten, daß Sie die Schule von der Kirche emancipiren?

Die Familie, im weitern Sinne die Gemeinde, und wie dies heutzutage einmal so ist, die liberale und demokratische Gemeinde hat Grundrechte an die Schule; Kirche und Staat sind nur Lehensträger! Wie wird der Liberalismus sich über diesen neuen Fahnenjunker freuen! Uns ist die Schule eine Tochter und Dienerin der Kirche; Sie nennen sie Seite 27 zwar auch eine Tochter, indeß Ihnen ist sie die Tochter der Gemeinde; die Kirche ist zur Lehensträgerin der Gemeinde degradirt, damit sie als Magd in etwa das Töchterlein der Gemeinde warte.

Weiter lassen Sie sich hören. „Kirche und Staat haben an der Schule viel gesündigt per excessum und per defectum; die Gemeinde oder die Familie ist unschuldig." Ja, es wird viel gesündigt per excessum et per defectum; wer dies nicht glauben wollte, dürfte nur

Ihr Buch lesen, da gibt es Excesse und Defekte in Fülle! Sie mögen uns das übel nehmen oder nicht, Sie scheuen sich auch nicht, durch Ihr Buch uns zu ärgern!

Sie erzählen im Verlauf des Kapitels von der guten alten Zeit, von der Erziehung der deutschen Fürstenknaben, von der ächten Familien- und Gesellenerziehung; — sie ist verschwunden die gute alte Zeit! Wer ist daran schuld? Der Schulzwang? Aber siehe, der wurde erst geboren, als jene „gute alte Zeit" längst vorübergegangen war. Dann schildern Sie die Erziehung unserer Tage; das Erziehen der Kinder durch Hofmeister — das Unterbringen der Kinder in Pensionaten; nur „Nachmittags werden die Zöglinge unserer Zeit eine Stunde zur Frau Mama befohlen." Wir trauen unseren Augen kaum! wie paßt diese Schilderung auf unsere Elementarschulen? und wie soll diese die getadelte Ueberbildung verschuldet haben? Sie sprechen doch in diesem Buche von der Volks- oder Elementarschule? Dann wissen wir nicht, wo es solche von Ihnen geschilderte Erziehung gibt! Etwa in Bayern? Wir haben noch nie gehört, daß unsere Taglöhner- und Bauernknaben nur Nachmittags zur Frau Mama Taglöhnerin und Bäuerin befohlen werden. Sie meinen wohl die höheren Stände; nur diese halten sich Hofmeister, wie ehedem in der „guten alten Zeit" die Edelknaben auch Hofmeister hatten; damals hießen sie Burgkapläne. — Sie tadeln die Hofmeistererziehung — insofern haben Sie nicht unrecht, — leider aber leisten Sie diesem Treiben Vorschub, denn Sie schließen sich Alfred Tylors Worten an, der da meint, „der Unterricht müsse frei sein und die Bezahler können sich den

Bezahlten wählen;" folglich müssen Sie auch gestatten, daß fünf oder sechs Bauern, Taglöhner u. dgl. sich zusammen einen Hofmeister für ihre Buben halten.

Sie tadeln den Klerus, daß er sich vom Staate den „Polizeistock" in die Hände drücken ließ, das heißt, sich zu Revisoren und Schulinspektoren machen ließ, und wie es sich ziemt, Ordnung in der Schule aufrecht zu erhalten weiß. Sie hätten es also lieber, daß die Scholzen und Bürgermeister diese Aemter hätten, und die Herren Pfarrer sich von diesen vorschreiben lassen, wann sie die Schule besuchen dürfen. Wir haben bei den Emancipationsgelüsten vieler Lehrer den gleichen Vorwurf gehört; — „der Pfarrer soll nicht Revisor und Schulinspektor sein!" Welche Stellung würde der Klerus erst in Ihren autonomen Concurrenzschulen und in Ihren liberalen Gemeindeschulen haben? Die Herren Geistlichen danken für die Rolle, die Sie ihnen zumuthen! Oder meinen Sie unter dem „Polizeistock" etwa die Ordnung, welche Revisoren und Schulinspektoren erhalten? Soll etwa die ohnehin von Ihnen gemißhandelte Schule ein Taubenhaus sein, wo Jeder ein- und ausfliegen kann, wie es ihm beliebt? und soll kein Wort des Tadels gesprochen werden und keine Strafe verhängt werden, auch der größten Saumseligkeit gegenüber nicht? Sehr liberal! Wir hätten Ihr Buch weit harmloser beurtheilt, wenn Sie sich solch verletzender Redefiguren enthalten hätten!

Sie gehen in weiterer Besprechung auf die Sünden des Staates an der Schule über. Dem packen Sie das größte Bündel auf; er hat die „größte Sünde" an der Schule, um so mehr als der Klerus nicht durch

eigenes „Attentat," sondern durch Cooperation zu dem Verbrechen des Staates gefehlt hat!

Mit welcher Stirn können Sie Schonung von Ihren Gegnern fordern, und behaupten, „Niemanden habe ich beleidigt, — Niemanden beschimpft," während Sie den gesammten Klerus der Cooperation am Verbrechen beschuldigen und ihn vor dem ganzen Volke als Unterdrücker der Volksrechte brandmarken?

Zuletzt zeichnen Sie noch die Staatsomnipotenz in der Schule in sehr drastischer Weise: „Niemand als der Staat hat ein Recht zu unterrichten; der Staat bestimmt Qualität, Quantität und Dauer jeglichen Unterrichts; die Eltern haben kein Wort mehr zu sagen, ihre Kinder werden für die Schule conscribirt und die Alten können sich mit ihrem beschränkten Unterthanenverstande bescheiden."

Das soll wohl captatio benevolentiae gewissen Volksmassen gegenüber sein? Hüten Sie sich! Die aura popularis ist gar zu wetterwendisch! Zur Sache aber bemerken wir, daß uns eine solche Staatsomnipotenz in der Schule nicht bekannt ist; in Preußen wenigstens steht die Elementarschule in der Hand der Kirche; der Staat nimmt nur neben der Kirche sein Recht, das er an den Unterricht einmal hat, wahr, und schützt die Kirche in ihrem Rechte. Die Kinder sind Unterthanen des Staates und sollen einst das Wohl des Staates fördernde Mitglieder werden; damit dies erzielt werde, wird wohl dem Staate das Recht zukommen, von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob die Schule die Bildung für's bürgerliche Leben sich angelegen sein läßt.

Ein Curiosum können wir hier nicht übergehen. Sie

verflechten in Ihre Darstellung auch Mancherlei zur Unterhaltung, und wir anerkennen es dankbar — zur Erholung; weßhalb es uns vergönnt sei, auch etwas die Sache nicht Betreffendes zu berühren, zumal Sie uns dazu Anlaß geben. Sie meistern sich auch über die Landwirthschaft und erzählen uns: „Der ächte Bauer geht noch bei keinem andern auf die hohe Schule der Landwirthschaft, als bei seinem eigenen Vater. Dadurch ist zwar die bekannte Verstocktheit gegen ökonomische Fortschritte unter das Bauernvolk gekommen; allein auf der andern Seite ist auch der Bauer ein um so größerer Virtuos der Persönlichkeit geblieben, familienhafter und in seinem Stande gefesteter, als irgend ein anderer moderner Mensch; die „Oekonomiebesitzer," welche uns unsere Agrikulturschulen liefern, verdanken es nur der Unausführbarkeit ihrer Theorien, daß sie sich finanziell nicht gänzlich ruiniren und wo einer prosperirt, da ist es nicht wegen der Schule, sondern trotz der Schule." Bene dixisti.

Diese Stelle Ihres Buches möchten wir einen Mikrokosmus im Verhältnisse zum ganzen Buche nennen! — Wenn Sie etwas von Landwirthschaft verständen, so würden Sie finden, daß unsere Bauern gegen ökonomische Fortschritte gar nicht „verstockt" sind; das sollte Ihnen schon der gestiegene Werth des Bodens beweisen. In Schlesien und in Bayern wird es eben so sein, gelten kleine Bauerstellen fünfmal mehr, als vor dreißig, ja vor zwanzig Jahren; daraus folgt, daß, wenn auch hin und wieder der Boden über den Werth bezahlt wird, die Agrikultur auch bei dem kleinen Grund-

besitz große Fortschritte muß gemacht haben, die es ermöglichen, aus dem Acker einen, den höheren Preisen entsprechenden Ertrag zu erzielen. Woher haben unsere Bauern die neuen Erkenntnisse, als von den „Oekonomiebesitzern" oder dem großen Grundbesitz, deren Theorien, wie die großen Fortschritte der landwirthschaftlichen Industrie bezeugen, sehr wohl ausführbar sind; wenn mancher nicht „prosperirt" und seltsame Theorien im Kopfe führt — je nun dergleichen Querköpfe gibt es in allen Ständen!

Der Schulzwang.

Wir erwarteten jetzt die triftigsten Gründe gegen den Schulzwang, diese „moderne Tyrannei" zu hören; nach Durchlesung des Kapitels sehen wir uns getäuscht. Sie rufen mit gesperrter Schrift aus: „Kein anderes Volk der Erde, als das deutsche, hat den Schulzwang."

Diese den Deutschen allein eigenthümliche Einrichtung mag in Ihren Augen ein Vorwurf sein, für uns ist sie eine Ehre und unseres besonnenen Volkes würdig. Sie beginnen den Ursprung des Schulzwanges zu erzählen: „Denn das ist unser modernes Geschlechtsregister; Humanismus und Reformation erzeugten den modernen Staat; der moderne Staat erzeugte den Schulzwang und seine Brüder, zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, und der Schulzwang und seine Brüder erzeugen die Revolution."

Zunächst müssen wir sehr ernst rügen, daß Sie Ihren Spott und Witz in das Gewand heiliger Diktion, aus dem Geschlechtsregister Jesu Christi kleiden; dann

aber begegnet uns in Ihren Worten ein Räthsel, um dessen Lösung wir sehr verlegen sind. „Der Schulzwang und seine Brüder erzeugen die Revolution."

Nun ist aber die Reformation die größte Revolution gewesen; aus ihr haben sich die späteren politischen Revolutionen erst consequent entwickelt; es war also die Revolution eher, als der Schulzwang, und dennoch soll der noch nicht geborne Schulzwang circa zweihundert Jahre vor der Geburt die Revolution erzeugt haben? Ferner nennen Sie die französischen Bluthunde, Robespierre, Danton, Chartier als Väter des Schulzwanges! Sehen Sie, welch' schreckliche Scheusale auch ohne Schulzwang entstehen konnten! und die schrecklichste aller Revolutionen, die französische vom Jahre 1789, entstand vor dem Schulzwange, und doch soll dieser sein Vater sein! Lösen Sie uns! ein erzeugender Vater ist jünger, als das von ihm erzeugte Kind!

Löset mir, Graf Oerindur,
Dieses Räthsel der Natur!

Ihren Ausführungen über den Einfluß des Protestantismus auf das Schulwesen können wir beistimmen, wiewohl dieselben sich nur auf gelehrte Schulen beziehen; denn nur auf diesen konnte eine „Schwärmerei für Römer und Griechen" verbreitet werden, in so fern trifft der Tadel nicht die Elementarschule, noch weniger den Schulzwang, der damals noch nicht bestand.

Poetischer Licenz aber bedienen Sie sich auch in dieser Darstellung; — Sie behaupten nämlich, die Schulen wären dem christlichen und deutschen Nationalgefühle entgegengesetzt gewesen und sollten dasselbe systematisch

unterdrücken, um servile Unterthanen zu bilden, denen der Serenissimus und der Geheimrath mehr gelten, als „Christus und die Evangelisten;" vorerst lasen wir: „Die freie Schriftforschung und das Bibellesen haben die Vermehrung der Schulen nothwendig gemacht," wie aber deßhalb Christus dem Serenissimus und Geheimrathe weichen soll, ist uns unerklärlich. Dann gehen Sie auf die katholischen Staaten über, und geben an, auch hier sei die Bedeutung der Schule größer geworden. Ganz natürlich; aber nicht aus dem Grunde, den Sie angeben!

Die Protestanten benützten die Schule, um ihren Irrthümern im Volke mehr Eingang zu verschaffen; die Katholiken waren genöthigt, mit gleichen Waffen zu kämpfen und das Volk durch Vermehrung der Schulen geeignet zu machen, den protestantischen Irrthümern mit Erfolg entgegen treten zu können. Sie meinen, in den katholischen Ländern wuchs der Absolutismus der fürstlichen Gewalt mit Abnahme der individuellen Freiheit, — und dies wurde hauptsächlich durch die Schule bewirkt! Beides ist sehr irrig!

Was war diese individuelle Freiheit im Mittelalter? und auch später noch bis in die neueste Zeit? So ehrwürdig uns jene Zeit ihres gläubigen Sinnes wegen ist, — mit ihrer „Freiheit" können wir uns nicht befreunden!

Frei war in jener Zeit der Adel! der Bürgerstand war nur in so fern frei, als er den Zunftgenossenschaften angehörte; die vielen tausend nichtzünftigen Städter standen den Zunftgenossen wenig freier gegenüber, als der hörige Bauer dem Adel. Der Bauernstand bildete,

wie heutzutage, die Hauptmasse, das Gros des Volkes, und was war dieser Stand? eine Zahl von Hörigen und Leibeigenen? und wie stand es mit der Familie dieses Standes? Ohne Erlaubniß des gnädigen Herrn Burggrafen und gestrengen Ritters durfte kein Knabe ein Handwerk lernen oder dem Studium sich zuwenden; kein Mägdlein durfte sich ohne herrschaftlichen Consens verehelichen, gewisse schändliche Mißbräuche übergehe ich; — war die Jugend vierzehn Jahre alt, mußte sie auf die Edelhöfe zur Gestellung, damit aus ihr die Tauglichsten zum Hofdienste ausgewählt werden konnten!

Mein Herr! das war die individuelle Freiheit Ihrer gepriesenen Vergangenheit, davor uns Gott bewahre! Das Wachsen des fürstlichen „Absolutismus" war damals eine Wohlthat für den geschilderten Stand; denn in dem Maaße, als der Absolutismus der Fürsten wuchs, in demselben Maaße nahm der der kleinen Herren ab, und das leibeigene Volk fand in dem Schutze der Fürsten größere Erleichterung in seinem Joche.

Sie gehen dann auf Frankreich über und behaupten „in Frankreich wurde der öffentliche Unterricht als Staatsmonopol erklärt;" wir wissen wohl, daß man in unsern Tagen dies beabsichtigt, die vollendete Thatsache, wie Sie sie angeben, ist uns unbekannt, ebenso die „Ausschließung der Kirche und der Familie von der Schule," das ist jetzt erst das verwerfliche Streben einer Partei, die wir bekämpfen, — besiegt sind wir noch lange nicht und werden es auch, so Gott will, nicht werden!

Es ist Ihnen aber um Gründlichkeit in Ihrem Urtheile nicht zu thun. Sie verwechseln Deutschland und

Frankreich, sprechen von Ludwig dem XIV., und in einem Nu sind Sie aus dem siebenzehnten Jahrhunderte über das achtzehnte hinweg in die letzte Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts auf unsere Tage gelangt!

Wer könnte bei Lesung Ihrer Schilderung noch an der Behendigkeit des Geistes zweifeln! Uns aber fällt bezüglich des Werthes Ihres Buches der Spruch ein:

„Die Todten reiten schnell!"

Sie fahren in der Schilderung der Zustände von heute fort:

„Wir waren nie weniger frei, als heutzutage! (Wiewohl es jetzt weder Leibeigene, noch Roboter gibt.) Ohne Genehmigung des Staates darf keine öffentliche und keine Privatschule errichtet werden; er schreibt die Grundsätze, die Methoden, die Lehrbücher vor." Ist das Alles wahr? „Es darf kaum ein Hofmeister für die Familie angenommen werden!"

„Es wird mir von Allem dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum!"

Auf einmal schwärmen Sie für „die Hofmeister," die Ihnen im vorigen Kapitel so anstößig waren! Doch in etwa haben Sie Recht. Der Staat bekümmert sich zwar nicht darum, ob die eine oder andere Familie einen Hofmeister annehmen will, ob dieser Hinz oder Kunz heiße, ob er schön oder häßlich sei, wohl aber darum, ob er die sittlichen und wissenschaftlichen Eigenschaften eines Lehrers besitze; diese muß Jeder, der als Hofmeister fungiren will, nachweisen. Das widerspricht freilich Ihrer und der Tylor'schen Theorie von „der Gewerbefreiheit des Unterrichts," ist aber doch vollständig gerechtfertigt,

denn da der Unterricht, wie Sie meinen und wie vielleicht richtig ist, ein Theil der Nationalökonomie ist, hat sich der Staat als Nationalökonom auch darum zu bekümmern, ob guter oder schlechter Same auf das geistige Feld dieser Oekonomie gesäet werde, und dies hängt von der sittlichen und wissenschaftlichen Beschaffenheit des Lehrenden ab. Sie fügen Ihren Beschwerden gegen die Staatsomnipotenz noch die Klage hinzu: „Der Staat hat sogar die Kirche aus den Theologieschulen gewiesen." Wie können Sie so unbillig sein, eine beklagenswerthe Mißhelligkeit, — Sie meinen doch wohl den leidigen Priesterseminarstreit in Speier, — jenen verwerflichen, doch Gottlob, einzeln dastehenden Eingriff des Staates in das Recht der Kirche, auf alle Staaten Deutschlands und die Schulverhältnisse des gesammten deutschen Volkes anzuwenden?

Nun vergessen Sie auf einmal Staatsomnipotenz in der Schule und Schulzwang, gegen den Sie übrigens bis jetzt fast gar nichts gesagt haben, und gehen auf die moderne Schule, den Philanthropismus eines Basedow, Fichte, die Jahn'sche Turnerei über, beklagen das Entweichen der patriarchalischen Autorität aus der Schule. Daran ist der Schulzwang unschuldig; denn dieser ist ein Zwang, was den Begriff der Verweichlichung und Verzärtelung ausschließt. „Es gab früher," erzählen Sie uns, „keine Schullehrer und Schulgehilfen; sondern Schulmeister und Schulgesellen. Sie handhabten als Patriarchen der Schule die väterliche Autorität, während heutzutage ein Schullehrer die Intervention der ganzen liberalen Presse sich zuziehen würde, wollte er einen

„Bengel" züchtigen." Wer würde dann aber dies Geschrei der Presse verursachen? Ihre liberalen Familien, denen Sie die Schule ausliefern wollen! Gegen die rechte Schulzucht erheben sich zuerst ein unverständiger Vater, eine kreischende Mutter, kurz die „Familie," Ihre zukünftige Beherrscherin der Schule, welche Ihren Grundsatz, der an sich richtig ist: „Bitter für den Mund ist für's Herz gesund," nicht anerkennt.

Wenn in den Schulen, welche die Kirche in Händen hat, und die der Staat schützt, die Affenliebe unverständiger Eltern bis zur Erregung der Presse sich geltend macht, wie wird es erst dann in Ihren „Gemeindeschulen" zugehen? Wir finden übrigens auch in dieser Ihrer Darstellung eine Hyperbel, in Preußen sind Revisor und Lehrer durch das Gesetz gegen pöbelhafte Invektive Seitens Ihrer liberalen „Familie" geschützt; — wir vermuthen, es wird in Bayern ebenfalls so sein. Unser Gesetz schützt die Jugend vor Mißhandlungen einerseits, und wahrt anderseits die Ausübung der Schulzucht. Eine preußische Cabinetsordre vom 14. Mai 1825 bestimmt:

„Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernte Art schädlich werden können.

Züchtigungen, welche in diesen der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen gegen die Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen oder Injurien behandelt werden.

Wird das Maaß der Züchtigung ohne wirkliche Verletzung des Kindes überschritten, so soll dieses durch die Vorgesetzten im Disciplinarwege an dem Lehrer geahndet

werden. Wenn dagegen dem Kinde durch Mißbrauch des Züchtigungsrechtes eine wirkliche Verletzung zugefügt wird, soll der Lehrer nach den bestehenden Gesetzen gerichtlich bestraft werden."

Dies Gesetz reicht nach allen Seiten hin vollständig aus. Die Schulzucht erstreckt sich auch über das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule, mit Ausschluß des Verhaltens im Hause der Eltern. Der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenzconflikte hat vom 7. Mai 1859 entschieden: „daß ein Lehrer oder Revisor, der einen Schüler an öffentlichen Orten bei einem Unfuge ertappt, und ihm eine leichte Züchtigung ertheilt, keine strafbare Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse begeht."

Wenn es vorgekommen ist, wie uns aus dem Orte eines Kreises berichtet wurde, daß ein Vater den Revisor verklagte, seinem Sohne, einem Schuljungen, etwas unsanft die Mütze vom Kopfe an öffentlichem Orte entfernt zu haben, hätte der Revisor durch seinen Rechtsbeistand sich nur auf die angegebene Entscheidung berufen dürfen; — ebenso dürfen sich Revisoren und Lehrer vor der nicht selten gröblichen Zuredestellung Seitens unverständiger Eltern in ihrer Behausung nur auf eine Verfügung der Breslauer Regierung vom 24. Oktober 1844 stützen, um vor Insulten wirksam geschützt zu werden. Gemißhandelt soll unsere Jugend nicht werden; ohne Strafmittel und ohne Ruthe aber ist sie nicht zu regieren, — dafür spricht schon das Schriftwort: „Das Herz des Menschen ist böse von Jugend auf," und dafür hat der heilige Geist im Buche Jesus Sirach Erziehungsregeln genug gegeben. Vor Allem kommt es dar-

auf an, daß Revisoren und Lehrer sich nicht furchtsam oder feig der rechten Schulzucht begeben; mit Besonnenheit, Festigkeit und Gerechtigkeit werden sie sich schon Achtung verschaffen.

Freilich kommt viel darauf an, daß Revisor und Lehrer einmüthig und einträchtig wirken. Unsere Meinung ist also, wenn Revisor und Lehrer Kopf und Herz auf dem rechten Platze haben, wird von der Züchtigung eines „Bengels" weder in Bayern, noch in Preußen viel Aufhebens gemacht werden.

Wir kehren nun nach dieser Abschweifung zu Ihrem Buche zurück. Sie schließen Ihre Philippika gegen den Philanthropismus mit dem Worte: „So hatte der Staat durch den Schulzwang das Recht der Familie confiscirt, und die Pädagogik hatte unter seinem Beifalle die Zucht des Hauses aus der Schule getrieben." Im zweiten Satze stimmen wir Ihnen bei; — es gab eine Zeit und sie ist hin und wieder noch da, wo Regierungen den verderblichen, verweichlichenden Theorien der Philanthropen beistimmten und sie unterstützten, und zugleich im thörichten Widerspruch mit ihrem eigenen Streben, durch die revolutionäre Turnerei die Jugend vor Verweichlichung sichern wollten; indeß wir stellen die Frage, wie konnten Sie aus dem Vorhergehenden die Folgerungen Ihres Vordersatzes zu Ungunsten des Schulzwanges ziehen? Wir finden zwischen diesem Satze und den vorhergehenden gar keinen logischen Zusammenhang. Um aber einmal darauf einzugehen, erklären wir: durch den Schulzwang wird gerade der im elterlichen Hause entstandene Mangel patriarchalischer Zucht einigermassen ersetzt.

Sie bekämpfen dann wieder die Staatsschulen, geben uns die individuellen Ansichten eines Diesterweg und Kopp, welche die Schule auf sich selbst stellen wollen, — Theorien, die kein halbwegs besonnener Christ, sei er Katholik oder Protestant, ja kein wahrer Patriot als etwas Anderes, denn als Ueberspanntheiten betrachten wird. Sie kommen dann auf die Freimaurer, werfen diesen mit Recht vor, sie wollten die Schule von der Kirche losschälen, dem Staate allein übergeben, um sie dann zu ihren Zwecken zu benützen; — wie können Sie aber Alles das dem Schulzwange entgelten lassen?

Allerdings ist es wahr, daß sich liberale Kammermajoritäten, die aus ihnen hervorgegangenen Ministerien, die Maurerlogen des Schulzwanges, oder was dasselbe ist, des obligatorischen Unterrichtes bedienen, um ihre Zwecke zu erreichen; dadurch ist aber der Schulzwang an und für sich nicht verwerflich; er ist nur ein Mittel, das in verschiedenen Händen verschieden angewendet wird. In der Hand der Kirche ist er ein heilsames Mittel, in Händen des Staates allein kann er ein die Religion und Kirche gefährdendes Mittel sein; — wir bedienen uns Ihrer eigenen Worte: „Ketten und Kerker, Dolche und Schwerter, Pulver und Blei sind innerlich auch nicht böse, sie sind nur Mittel, die zum Guten und Bösen gebraucht werden können;“ — Ihren Vergleich mit Gift und Todschlag, „die innerlich auchnicht böse seien,“ müssen wir ablehnen, — so ist es auch mit dem Schulzwang. So weit er Staatsmonopol ist, lehnen wir uns nach dem Beispiele unserer Bischöfe gegen ihn auf, so weit er Mittel in der Hand der Kirche ist, neh-

men wir ihn zum Wohle der Kirche und des Volkes in Anspruch.

Schießgewehre sind an und für sich in rechter Hand sehr nützlich; — da aber auch Mörder sich derselben bedienen, wollen Sie wohl dieselben sammt allem Pulver aus der Welt schaffen? Die Presse ist vielfach sehr verderblich, wollen Sie deßhalb die Buchdruckereien zertrümmern? Erwägen Sie wohl! — dann könnte die dritte Auflage Ihres Buches nicht gedruckt werden! Die Omnipotenz des Staates und die Logen wollen die Kirche von der Schule ausschließen, das müssen wir bekämpfen, nicht den Schulzwang, — wir bedauern jedoch, daß wir dann auch mit Ihnen in Kampf gerathen werden; denn Sie wollen auch die Kirche von der Schule ausschließen, weil Sie dieselbe der Gemeinde überliefern. Sehen Sie, Staat und Kirche bedienen sich des Schulzwanges — idem et non idem. Wenn der Umstand, daß die liberalen Blätter für den Schulzwang sind, ein Argument gegen denselben wäre, so müßten Sie die Schule überhaupt fortschaffen, — denn beide, Kirche und Staat, liberale Blätter und kirchlich gesinnte Blätter streben nach diesem Objekte, — da auch Staat und Liberalismus die Schule haben wollen, muß sie wohl an und für sich nichts taugen. Diese letzte Consequenz scheint Ihnen wirklich schon vorgeschwebt zu haben, wenigstens scheint uns Seite 86 Ihres Buches sehr verfänglich. Verfasser dieses Sendschreibens ist für den Schulzwang und gegen die Theorie von Aufhebung desselben; doch ist derselbe durch und durch conservativ, hasset Demokratie, Liberalismus, Schulmonopol aus voller Seele, — aber der Schulzwang ist ein Mittel, unser

Volk vor der Verwilderung zu bewahren, ist ein Mittel gegen den Liberalismus, und wer ihn uns aus der Hand reißen will, — dient dem Liberalismus und geschähe es auch aus Unverstand! Sie ereifern sich gegen den Schulzwang und bringen keine erheblichen Gründe gegen denselben; was Sie sagen, sind nur Vorwürfe gegen das Monopol des Staates in der Schule, — Sie vermeinen, daß der Klerus anfange, Ihre Meinung zu theilen, denn so heißt es: „Die Hauptsache ist, daß der katholische Klerus erwacht, ein kleiner Theil will mit dem Staate transigiren!“ Weshalb denn? in Betreff des Schulmonopols kann von keiner Transaktion die Rede sein und der Schulzwang hat mit dem Monopol nichts zu schaffen; er dient der Kirche, wie er auch dem Staate dienen kann. Wenn Sie aber Schulzwang und Aufhebung desselben in die Alternative stellen, Christus oder Antichrist, — so erlassen Sie uns wohl das Urtheil darüber. Wie dann die Geschichte des Straßenkampfes in Prag und das Einschreiten des Fürsten Windischgrätz im logischen Zusammenhange mit dem Vorhergehenden stehen mag, überlassen wir gerne dem wohlwollenden Urtheile der historisch-politischen Blätter, um deren Recension für unsere Broschüre wir hiermit ergebenst ersucht haben wollen.

Die Freiheit, Unnatur, die Väter des Schulwesens.

Diese drei Kapitel folgen nun in Ihrem Buche.

Sie beginnen das erste Kapitel mit einem Worte Louis Napoleons, in welchem er von dem Geschichtsfor-

scher verlangt, die Geheimnisse der socialen Umwandlung zu entdecken, und schreiben mit großem Selbstvertrauen: „Wir glauben in den vorhergehenden Kapiteln dieser Aufgabe des klugen Imperators genügt zu haben.“ Unsere Begriffe von Logik und Consequenz verbieten uns, dem beizustimmen.

Nach einigen Worten über die Meinung, des Menschen Herz sei von Anfang verderbt, führen Sie den gefeierten Bischof Dupanloup für sich gegen den Schulzwang in die Schranken.

Dupanloup spricht allerdings gegen den Schulzwang, der in Frankreich noch nicht besteht, sondern erst jetzt unter der Aegide des Cultusministers Durui eingeführt werden sollte. Dieser intendirte Schulzwang aber will nichts Anderes, als die Nöthigung der Eltern, ihre Kinder in die von der Kirche getrennte Staatsschule zu schicken; somit ist dieses Streben des französischen Ministers ein Kampf gegen die bestehenden Schulanstalten der Kirche; ist eine Aufhebung der Concurrenz zwischen Kirche und Staat zu Ungunsten der Kirche. Der Schulzwang wäre mithin dort ein Mittel, die Kirche der Schule zu berauben. Das dies so ist, mögen die Worte des ehrwürdigen Bischofs selbst bezeugen. Sie führen selbst seine Worte Seite 64 an: „Die Demokraten haben, bei uns wenigstens, nie die Freiheit des Unterrichtes gewollt. Jemand zwingen in die Schule zu gehen, heißt ihn zwingen in die Staatsschule zu gehen, mag sie gut oder schlecht sein. Nicht der Unterricht ist es, den man zur Pflicht machen will, sondern der Besuch einer solchen Schule. Es ist nicht der Schulzwang, den man

will, sondern man will die Glaubenslosigkeit erzwingen."

Somit widerlegt Sie die angeführte Stelle. Nicht der Schulzwang an sich ist es, wogegen der französische Klerus sich einmüthig erhebt, sondern der Zwang zur Glaubenslosigkeit. Ganz anders verhält es sich bei uns. Bisher bestand für unsere Elementarschulen kein Staatsmonopol, der Schulzwang diente der Kirche sowohl als dem Staate; erst in neuerer Zeit haben sich Bestrebungen gezeigt, die Schule für den Staat zu beschlagnahmen mit Beibehaltung des Schulzwanges, nicht mittelst desselben.

Diesen Bestrebungen, nämlich der Trennung der Schule von der Kirche, treten wir entschieden entgegen; gleichviel ob intendirt wird, die Schule nach Trennung von der Kirche dem Staate zu überantworten, oder der Gemeinde als Wechselbalg zuzuwerfen. Sie polemisiren dann gegen die Befugniß der Schulbehörden, die Abc-Bücher und Lehrbücher zu bestimmen. Sollte man es glauben! Sie rufen aus: „Die Schule hat es mit den Eltern und nicht mit den Kindern zu thun, nicht für die Kinder verlangen wir Lehr- und Lernfreiheit, sondern für die Eltern." Also die Eltern sollen fortan bestimmen, welche Lehr- und Lesebücher gebraucht werden sollen! Wenn nun aber die Eltern selbst nicht lesen können? Wenn die Eltern zwar ihr Handwerk und ihr Gewerbe verstehen, von der Zweckmäßigkeit eines Schulbuches aber nichts wissen, wie dies bei 999 von 1000 der Fall sein wird? Und nun, wie würden sich die Väter in ihren verschiedenen auseinander gehenden Meinungen über ein

Schulbuch einigen können? — *Εὕρηκα!* jeder Schüler hat nach Gefallen und Geschmack seiner Eltern sein Lehrbuch!

Hundert Schüler hundert Lehrbücher verschiedener Art! Bester Herr! wollen Sie sich als Magister dieser Schule melden? Das wäre das wahre tohuvabohu unserer Schule! Bald darauf begegnet Ihnen ein artiger Widerspruch; Sie nennen das Volk ein imitatorum pecus, „auch heute weiß die große Masse nichts, als was ihr die Zeitungen vorsagen," recte dixisti, und dieses imitatorum pecus, diese vielköpfige in verschiedene Anschauungen getheilte Masse soll die Lehrmittel der Schule bestimmen!

Nein! Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen. Unsere Bischöfe sollen selbst oder durch ihre Organe die Katechismen und Lehrbücher bestimmen, eventuell die von den Regierungen empfohlenen Lesebücher ihrer Prüfung unterwerfen. So war es bis jetzt, so bleibe es! auch wenn Sie schmerzerfüllt ausrufen:

„Zehn Jahre lang (in Bayern dauert die Schulpflicht vom sechsten bis dreizehnten Jahre, in Preußen vom sechsten bis vierzehnten, die „zehn" trifft nicht) muß ein deutscher Vater seinen Knaben in die Schule schicken, und darf nicht bestimmen was der Knabe lernen soll, hat nichts einzureden, wenn Schulmeister Dinge lehren, die sie selbst nicht verstehen, wenn die Weltanschauung der Kinder durch Aufklärerei verzerrt wird;" denn wir wissen, daß die Taglöhner des Dorfes, die Proletarier der Städte, die ehrsamen Handwerker in ihren Werkstätten sich nicht anmaßen dürfen, besser zu wissen, als die Oberstudienräthe und Schulräthe, als die Revisoren und überhaupt die

Fachmänner der Schule, was in der Schule zu lehren und zu lernen sei. Bei der Kirche steht die Lehrautorität; sie in die Gemeinde verlegen, ist protestantischer Irrthum.

Es kommt wohl vor, daß Jemand einen Irrthum bekämpft, und in den entgegengesetzten fällt, wir erinnern an Nestorius und seinen Gegner Eutyches!

Sie wollen den geringeren Werth der Schulbildung dadurch beweisen, daß es in früherer Zeit ohne Schule gelehrte Männer gegeben habe, wie Milton, Shakespeare, Calderon, Dante, Eschenbach; dies ist ganz verfehlt! diese Männer waren Genies, die auch ohne Schulunterricht zum Durchbruch gekommen sind; Autodidakten wird es immer geben; Millionen und Millionen Menschen sind es nicht; um diese geistig zu entwickeln, bedarf es des Unterrichts. Oder was sagen Sie zu der Behauptung: Wir bedürfen keine göttliche Offenbarung; denn auch ein Sokrates, Platon, Cicero, Pythagoras vor diesen, haben das Dasein eines Gottes und die Unsterblichkeit der Seele erkannt! Wir bedürfen keiner militärischen Exercitien und keiner Militärschulen, denn Alexander der Große, Hannibal, Scipio haben solche nicht gehabt!

Mit Angabe von Gewährstellen haben Sie entschieden Unglück. Wie können Sie für Ihre Ansicht Dr. H. Försters Predigten 1849 citiren, in welchen an einer Stelle die Wahrheit ausgesprochen wird, daß Kinder zuerst für den Heiland geblutet haben? Der Hochwürdigste Herr hat damals die Schule nicht im Sinne gehabt, am wenigsten aber an Ihre Theorie von der Schädlichkeit des Schulzwanges gedacht. Ferner führen Sie Haller an:

Er schreibt „daß der Fürst gleichsam ein Universalarzt und Schulmeister sei, alle Kinder seiner Unterthanen erziehen und unterrichten lassen solle aus Regentenpflicht, ist eine unsinnige Lehre." Allerdings ist das wahr, aber gegen den Schulzwang ist in diesen Worten nichts zu finden. Die Unnatur in dem Zuviel des Unterrichtes, die Ueberbildung billigen wir nicht, an diesen Uebelständen ist der Schulzwang nicht schuld; „alle Menschen auf die gleiche Höhe der Bildung schrauben zu wollen," wird kein Vernünftiger beabsichtigen, und daß „Hegel, Schelling, Fichte, Humboldts Isothermen und Schillers Laura" nicht in die Trivialschule gehören, hätten sie nicht nöthig gehabt zu behaupten, davon ist jeder selbstverständlich schon überzeugt.

Ueber Ihre „Väter des Schulzwanges" haben wir schon gesprochen; nur wollen wir zur Ehrenrettung des Schulzwanges anführen: hätte derselbe in früherer Zeit bestanden, so würden solche Greuel, wie sie Robespierre und Consorten zu Tage gefördert haben, die Welt nicht besudelt haben.

Vor der Kirchenspaltung gab es keinen Schulzwang, und doch entstand die große Kirchenrevolution und nach ihr die socialen Umwälzungen bis auf unsere Tage. Warum hat der Grundsatz cujus regio, ejus religio so großen Erfolg gehabt? Weil sich die Massen des Volkes von der Religion aus Mangel an Schulbildung zu wenig Rechenschaft geben konnten, deshalb merkten sie die Glaubensänderung gar nicht; man studire z. B. die Geschichte der Einführung des Protestantismus in Pommern und Brandenburg, und man wird finden, daß die Bevölkerung mehr mit List denn mit Gewalt um ihren Glauben betrogen wurde. Man

ließ den Gemeinden vorerst die Form des Cultus, man behielt sogar die katholischen Gewänder bei und stahl ihnen den Inhalt des Glaubens, das Dogma, ohne daß sie es merkten; heute waren sie katholisch, morgen reformirt und lutherisch; und hätten damals in Oesterreich und Bayern der Neuerung zugethane Fürsten geherrscht, so würden auch diese Länder um ihren Glauben betrogen worden sein. Hätte das Volk von damals die Schulbildung von heute gehabt, so würde es sich nicht so leicht den Glauben haben entreißen lassen.

Die Schule in Frankreich, Belgien und England.

Sie stellen uns auch die Schulverhältnisse von Frankreich, Belgien und England dar; wir können sie deshalb übergehen, weil sie unsers Erachtens mit der Tendenz Ihres Buches nichts zu thun haben, sie sind auch kein Argument gegen unsern Schulzwang. Daß die Liberalen dieser Länder den Schulzwang gern haben möchten, spricht eben für seinen Werth, und uns Deutschen gereicht es zur Ehre, daß wir wenigstens in einem Punkte den Völkern imponiren, nämlich durch unser geordnetes Schulwesen, zu welcher Ordnung und Mustergiltigkeit der Schulzwang nicht wenig beigetragen hat. Die Liberalen aller Länder denken in Betreff des Besitzes der Schule wie die katholische Kirche: Wer die Schule hat, hat die Zukunft, und um sie zu haben und zu behalten, ist sehr förderlich der Schulzwang. Oder ist der Schulzwang deshalb verwerflich, weil die Liberalen ihn haben wollen? Dann müßte man auch eine Festung deshalb dem Feinde überliefern, weil er sie erobern will! Andererseits denken die Regierungen anderer

Länder unsere Schuleinrichtung sich zum Muster zu nehmen; wir gönnen ihnen das und freuen uns, daß wir in dieser wichtigen Sache tonangebend sind. Wir gönnten diese Einrichtung z. B. recht gern Italien. Die unruhigen, revolutionären Italiener — in keinem Lande der Welt hat es laut Geschichte mehr Revolutionen gegeben als in Italien — würden durch unsern Schulzwang weit gesitteter werden; würden von Jugend auf gelehrt, der Obrigkeit zu gehorchen; würden die Verwerflichkeit der Empörungen mehr einsehen; würden sich von Jugend auf an Gehorsam gewöhnen. Jetzt mögen die kirchlichen Schulen zwar vollkommen und gut sein, aber um durchdringend zu wirken fehlt ihnen gerade die Jugend, welche die Unterweisung am meisten bedürfte, das Proletariat. Darum ist es natürlich, daß die Kinder des Lichtes, die freiwillig die Schule gewählt haben, dann im Leben von den Kindern der Finsterniß, durch jene Massen, die ohne Unterricht aufgewachsen sind, verführt und verdorben werden und dann eine allzeit revolutionslustige Menge sind.

Was nun England betrifft, wo die Schule vollständig „frei" ist, haben wir nur nöthig auf die Fabrikarbeiterbevölkerung hinzuweisen. Das Land der Staatsmänner und Shakespeare hat zu Hunderttausenden erwachsene Einwohner, welche Christum den Herrn nicht einmal dem Namen nach kennen; sie sind in dem Lande der Sclavenemancipation zu weißen Fabriksclaven herabgewürdigt. Einem amtlichen, statistischen Berichte zufolge, — wir geben bei statistischen Angaben Zahlen, — waren in Großbritannien und Irland im Jahre 1859 unter fünfunddreißigtausend Soldaten zwanzigtausend, welche weder lesen

noch schreiben konnten. Im Jahre 1856 konnten von einhundertachtundfünfzigtausend Brautpaaren achtundvierzigtausend Männer und siebenzigtausend Frauen ihre Namen in die Eheregister nicht eintragen. Nach dem Berichte eines englischen Gefängnißpredigers in Preston hatten im Jahre 1858 von hundert Gefangenen vierzig nie etwas von Christus gehört. Daß die Verwilderung und die Verbrechen in gleicher Proportion mit der Vernachlässigung der Schule steht, ist uns nicht zweifelhaft. In Betreff der Industriesclaven meinen Sie zwar, müsse der Staat einschreiten; aber für's Erste wäre dies ein Eingriff in die individuelle Freiheit, den Sie am Schulzwange so sehr tadeln; denn die Fabrikarbeiter werden ja nicht gezwungen in der Fabrik zu arbeiten, es ist vielmehr ein, wenn auch durch Noth erzwungenes, doch persönlich freies Abkommen zwischen Arbeiter und Fabrikherrn; dann aber geben Sie kein Mittel an, durch welches der Staat einschreiten könnte. Wir wüßten ein Mittel! Gründet Schulen und nöthigt durch ein Schulgesetz die Leute, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Der Erfolg wird nicht ausbleiben; Hunderttausende von Kindern, die mit sieben Jahren in den Fabriken arbeiten, nicht nur die Jugendzeit, sondern auch das unschuldige Kindesalter sich vergiften lassen müssen, werden dann bis vierzehn Jahre eine heitere, muntere Schuljugend sein, sie werden sich des Lebens freuen können, so lange sie noch Kinder sind. Sie würden gegen die Barbarei gewinnsüchtiger Eltern geschützt sein, die Leib und Seele ihrer Kinder um einige Penny verkaufen, nachdem sie ihr elterliches Gefühl in Brandy erstickt haben. Und wie viele tausend Kinder, die nun schon im Kindesalter dem

Laster in die Arme sinken, werden dann für den Himmel gerettet werden! Wie die vollkommen „freie Schule" in England aussieht, lasen wir neulich in einer Schilderung der rheinischen Volksblätter Nr. 17 und 18, Jahrgang 1865, „die Lumpenschulen Londons," wir empfehlen diese Schilderung zu Ihrer Lektüre, und zur Illustration der etwaigen dritten Auflage des „Schulzwanges."

In Bezug auf Frankreich möchten wir nur Ihre Behauptung rügen: „die statistisch nachgewiesene Thatsache, daß in Deutschland mehr Kinder sterben, ehe sie das zwölfte Jahr erreicht haben, als in Frankreich, hat bis jetzt noch kein einziger der deutschen Humanisten auch nur mit einer Silbe erwähnt."

Wir wissen nicht, inwieweit diese Angabe richtig ist, wäre sie es auch, so dürften wir die größere Sterblichkeit nicht der Schule beimessen. Auch wir kennen die Schule und haben nicht ohne Erfahrung eine Reihe von Jahren in ihr gewirkt und wissen, daß die Schuljugend, wenn nicht etwa Epidemien, wie Blattern, Masern, Scharlach, diese Würger der Jugend, herrschen, am wenigsten von Todesfällen heimgesucht wird. Die meisten Kinder sterben von ein bis sechs Jahren, bevor sie eine Schule betreten; weisen Sie uns nach, wie viel Kinder während der Schulpflichtigkeit sterben. Wir könnten nun von diesem Kapitel Abschied nehmen, wenn uns nicht die Behauptung einige Heiterkeit erregte, „England fängt an, mit den Beiwörtern „perfid und feig" in Verbindung zu gerathen, seitdem es sich mit dem A b c befaßt." Also das A b c hat Englands Feigheit und Perfidie veranlaßt! Ferner rufen Sie sehr pathetisch aus: O Vaterland,

mein einst so großes und freies Vaterland, wie bist du so tief gefallen! (durch den Schulzwang) und ferner: Uns Deutschen bleibt der Ruhm, auf dem Felde des Unterrichtes unfreier zu sein, als selbst Russen, Türken und Polen; „endlich werden wir von dieser Schule nicht frei, und bekommen wir nicht freie frische Luft, so geht das Volk zu Grunde!" Risum teneatis amici!

Wollten wir auf Ihren pathetischen Ausruf näher eingehen, könnten wir Sie auch hier ad absurdum führen; denn unser Vaterland ist jetzt nicht kleiner als „einst" und „frei?" Wir haben, seitdem wir den Schulzwang haben, keine Leibeigenen mehr, und die Roboter haben seit 1848 auch aufgehört! Preisen Sie die Freiheit des „Einst," wir fühlen uns wohl im Besitz der Freiheit von „Heute."

Bayern.

Sie besprechen nun die Schulverhältnisse Ihres engeren Vaterlandes, Bayern. Da wir hier fremd sind, können wir Ihren Ansichten weniger entgegensetzen, besonders da Sie einige Stellen aus der Schrift „Die Forderung: Trennung der Schule von der Kirche, vor dem Richterstuhl der Thatsachen" von Dekan Aufhauser, als Beweis Ihrer Ansichten anführen. Aus dieser Schrift eruiren Sie folgende Sätze: 1) Die Schule der Gegenwart ist keine kirchliche, sondern eine rein politische Institution; 2) das gesammte Schulwesen ruht ausschließlich in den Händen der Staatsgewalt; 3) die Funktion der Bewachung und Beaufsichtigung der Schule ruht ausschließlich in den Händen der Staatsgewalt; 4) die Kirche besitzt zur Zeit keinen maßgebenden Einfluß auf die Schule. —

Das sind freilich beklagenswerthe Zustände; wie aber der Schulzwang dies verschuldet haben soll, ist uns nicht ersichtlich. — Kämpfen Sie mit allen Fähigkeiten gegen diese Vergewaltigung der Schule Seitens des Staates, Sie werden sich dadurch den Dank aller wohlgesinnten Katholiken erwerben, doch dies kann nicht geschehen durch Ihr Eifern gegen den Schulzwang. Leider finden wir in der Darstellung der bayerischen Schulzustände wieder Anlaß, einen Widerspruch Ihrerseits zu tadeln; Sie sagen: „Die meisten unserer hohen, mittleren und niederen Schulen ruhen selbst noch auf kirchlicher Stiftung, besonders die Volksschulen sind Pfarrschulen. Doch was geschah, durch das Gesetz vom 10. November 1861 ist in Bayern die Volksschule als Eigenthum der politischen Gemeinde erklärt worden." Nun das wünschen Sie ja, die Regierung kommt Ihren Wünschen entgegen! In dem Kapitel „die Schule und die Theilungsmächte derselben" fanden wir die Schule als Eigenthum der Familie und der aus Familien bestehenden Gemeinde bezeichnet; ferner die Erklärung „Grundeigenthum an die Schule besitzt allein die Familie; Kirche und Staat sind nur Lehensträger!" Was kann man daraus folgern? Sehen Sie nicht ein, daß Sie für den Liberalismus kämpfen? Es kam uns bei Durchlesung Ihres Buches oft die Anwendung des Verses 11 Cap. 4 des Buches des Propheten Jonas auf Ihr Streben in Sinn!

Die vielen Mißbräuche, die in der bayerischen Schule, wie Sie angeben, herrschen, sind wahrhaft bedauerlich; sollten Sie nicht auszurotten sein? Bayern galt von jeher als die Burg des Katholicismus von Deutschland! Solche

Mißbräuche können verderblich für die Jugenderziehung wirken, wenn man soweit geht, Lesebücher zu gestatten, welche Lesestücke enthalten, wie Sie eines Seite 128 anführen. Doch fürchten wir, es würde Ihre Concurrenzschule von solchen Auswüchsen noch weniger verschont bleiben, besonders wenn die „Eltern bestimmen sollten, was zu lehren und zu lernen sei." Gucken Sie nur in die Büchertaschen mancher Schulkinder; Sie werden mitunter sehr anstößige Bücher finden, welche die Kinder mit Erlaubniß ihrer Väter herumtragen. Hauptsächlich dürfte dies von den Städten gelten.

Was Sie dann von den Gymnasien und Universitäten und den wechselvollen Lehrplänen der mittleren und höheren Schulen berichten, gehört nicht hieher; ebensowenig ist dies ein Argument gegen den Schulzwang. Mißbräuchlich mag auch bisweilen ungehörige Strenge gegen die Schulversäumnisse angewendet werden; wir mißbilligen das und tadeln es, wenn gar keine oder wenig Rücksicht auf die Familie genommen wird; — doch sind der Ordnung wegen und um des Erfolges willen Schulstrafen nothwendig, sowie Geldstrafen gegen säumige Eltern. Da diese Geldstrafen in die Armen- oder Schulkasse für arme Schüler fließen, verlieren sie, falls sie nicht zu hoch sind, das gehässige Aussehen.

Ob in Bayern die Stimmung gegen das Schulgesetz betreffs des Schulzwanges so erbittert ist, wie Sie schildern, möchten wir bezweifeln; in Preußen ist nichts davon zu verspüren.

Daß es säumige und gewissenlose Eltern übel nehmen, wenn sie durch Strafen zur Ordnung angehalten

werden, mag wohl sein, doch dies ist kein Grund, das Gesetz aufzuheben; auch haben die Herren Geistlichen sich deshalb vor dem „Haß auf immer," vor dem Sie warnen, nicht zu fürchten; denn dann dürften sie auch im Beichtstuhle gewissen Sündern die Lossprechung nicht versagen; denn „Haß auf immer;" oder sie dürften sich nicht unterstehen, die Censuren der Kirche gegen öffentliches Aergerniß, gegen öffentliche unbußfertige Sünder anzuwenden; denn „Haß auf immer;" sie dürften nicht wagen, die öffentlichen Laster einer Gemeinde von der Kanzel herab zu rügen; denn „Haß auf immer!" Lasset sie hassen, die bösen Willens sind; die guten Willens sind, werden auf Eurer Seite stehen. Wie die Lämmer hat Christus der Herr euch unter die Wölfe gesendet und darum ist der Haß der Welt erklärlich. Beati quum oderint vos homines! Der Priester muß gleichgültig sein gegen Haß und Gunst der Welt. Gunstbuhlerei wie sie leider häufig ist, ist gerade am Priester verächtlich. Mir ist es wenig, sagt der heilige Paulus, ob ich von euch gerichtet werde, ich richte mich auch selbst nicht; der mich richtet, ist der Herr!

Sie hätten Lust noch ein Buch über die Mißbräuche und Zustände der Hochschulen zu schreiben, Ihre Freunde haben Ihnen abgerathen; wir stellen uns gerne zu Ihren Freunden und sagen Ihnen: Lassen Sie es! — —

Die Früchte

des Schulzwanges wollen Sie uns nun zeigen, und beklagen zuerst, daß die Kirche, welche jetzt in Betreff der Schule in possessione sei, aus ihrer Position vom Staate

verdrängt werde, während Sie kurz vorher behaupteten, die Schule sei der Kirche entrissen und in die Hände des Staates gerathen.

Dann zeigen Sie uns die Früchte des Schulzwanges an den französischen Schulen; nun besteht aber in Frankreich bis auf den heutigen Tag kein Schulzwang, wie soll nun der noch nicht gewachsene Baum Früchte tragen? Sie schildern nun die schrecklichen sittlichen Zustände der französischen Schule, und doch ist das die Schule Ihrer Idee! In Frankreich gibt es keinen Schulzwang; Concurrenz herrscht dort im Schulwesen; es concurrirt Kirche und Staat mit ihren beiderseitigen Schulanstalten, und doch so faule Früchte? Und diese Früchte wollen Sie unserm deutschen Schulzwange aufbürden? dem Förderer des Christenthums und der Gesittung? O seien Sie gerecht gegen die Vorzüge unseres Vaterlandes!

Einen Punkt wollen wir noch berühren! Sie führen den Ausspruch des Arztes Dr. Lallement an, der in Betreff der Erziehung in Pensionaten, also nicht in Betreff der Unterrichtszeit in den Schulstuben, sich vernehmen läßt: „Meiner Erfahrung gemäß kann man auf zehn, welche durch Selbstbefleckung ihre Gesundheit untergraben haben, neun zählen, die in einem Collegium oder Pensionate zu Grunde gerichtet worden sind.“ Dieser Ausspruch mag wahr sein, bezieht sich aber nicht auf die Schulstube, noch weniger auf den Schulzwang, sondern auf die Pensionate. In unsern Elementarschulen dürfte dieses Laster, Gott sei Dank, zu den größten Seltenheiten gehören; in Pensionaten dagegen, wo die jungen Leute auch außer der Schulzeit beieinander wohnen, und trotz

der gewissenhaftesten Beaufsichtigung Gelegenheit zu allerhand Allotria finden, mag diese Pest der Jugend herrschen.

Sie kommen dann auf die Schulverhältnisse Preußens und nennen die Volksschule daselbst „eine von der Kirche und Familie losgeschälte Anstalt.“ Davon, Verehrtester! verstehen Sie nichts! Die preußischen Schulkinder besuchen an den Schultagen drei bis vier Stunden die Schule, die übrige Zeit gehören sie vollständig den Eltern an; Schularbeiten außer der Schule werden sehr mäßig, an manchen Orten leider gar nicht gefordert. Dazu kommen die allwöchentlichen Erholungstage, die Fest- und Sonntage, die wochenlangen dreimaligen Ferien des Schuljahres, die insgesammt den dritten Theil des Jahres einnehmen. Wie kann man eine solche Schule „losgeschält von der Familie“ nennen?

Die Lehr- und Lernbücher unterliegen der Prüfung der Kirche; sämmtliche Lehrer stehen unter der Aufsicht geistlicher Revisoren und Schulinspektoren; die Regierung übt ihre Aufsicht, wenn auch nicht durchgehends, doch häufig durch geistliche Regierungsräthe aus! jedenfalls aber in katholischen Schulen durch katholische Räthe! Wie können Sie solch eine Schule „losgeschält von der Kirche“ nennen?

Sie erzählen uns einige Anekdoten aus preußischen Schulprüfungen über die Unwissenheit der Kinder? Was geht daraus hervor? daß trotz des Schulzwanges unsere Schulen noch lange nicht erzielen, was wir erzielt zu sehen wünschten; wie würde es erst mit den Kenntnissen der Jugend ohne Schulzwang aussehen? Auch beweisen diese spärlichen Schulkenntnisse, daß es nicht die Absicht der Schule ist, „alle Menschen auf gleiche Höhe der Bildung

hinaufzuschrauben," wie Sie es Seite 85 der Schule vorwerfen. — Wir freuen uns jedoch, daß Sie in unsern Schulen mit Schulzwang jene Laster und Verkommenheit nicht gefunden haben, wie in den französischen Concurrenzschulen. Sie haben Recht. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!"

Die erzählten Anekdoten von der Unwissenheit preußischer Schulkinder beweisen auch gar nicht, wie Sie meinen, „bis zu welchem Grade der Verdummung der wissenschaftlich und methodisch getriebene Volksunterricht unserer Zeit die untern Klassen herabdrücken könne." Wie möchten wohl die Schulen aussehen, in denen der Unterricht „unwissenschaftlich" und „unmethodisch" betrieben wird. Sie scheinen das selbst zu fühlen; denn bald darauf hören wir Sie: „Ohne Schule würde nie Methode, Klarheit und Ordnung in dem Maaße in den Unterricht kommen, wie es durch die Schule möglich ist.

Ihren Ausfällen gegen die Lehrerüberbildung und den ungläubigen und unkirchlichen Geist vieler Lehrer müssen wir leider beistimmen, wenn auch nicht in Ihrem ausgedehnten Maaße; das aber verschuldet, wie Ihr Gewährsmann Wolfgang Menzel angibt, „die destructive Presse," nicht der Schulzwang. Was folgt daraus? den Schulzwang aufheben? Nein! verbessert die Lehranstalten der Lehrer! Wir verdanken der Elementarschule das, was wir geworden sind; gar mancher Priester, der nun eifrig am Reiche Gottes wirkt, mancher Lehrer höherer und niederer Schulen, mancher Rechtsgelehrte und wissenschaftlich gebildete Mensch würde ohne Schulzwang nie die Schule besucht haben oder so wenig, daß er die ihm von Gott

gegebenen Fähigkeiten nicht hätte entfalten können; er würde jetzt dem Taglöhnerstande angehören, mancher vielleicht verkommen sein! Was wir geworden, verdanken wir unsern Schulen, die wir besuchen mußten, auch wenn knabenhafter Unverstand ihren Werth nicht achtete. Die Mißbräuche der Schule möchten wir abschaffen, den Schulzwang aber wollen wir zum Heile der Kirche, zum Wohle des Volkes behalten.

Resumee!

Verehrtester Herr! Betrachten wir Ihr Buch in seiner Totalität und sollen wir uns Rechenschaft geben über den Eindruck, den es auf uns gemacht, so bekennen wir, Folgendes gefunden zu haben.

Ihre Schrift steht im beständigen Kampfe mit der Logik; Sie folgern die Verwerflichkeit des Schulzwanges aus den Mißbräuchen und Uebelständen der modernen Pädagogik; aus den Mißbräuchen, die hin und wieder auf höhern Schulen herrschend sein mögen. Der Grundfehler Ihrer irrigen Folgerungen ist die Verwechselung des Staatsschulmonopoles mit dem Schulzwange, oder die irrige Meinung, beide Begriffe seien identisch. Fehlerhaft ist es auch, wenn Sie von dem angeblich drückenden Verhältnisse der bayerischen Schule auf das gleiche Verhältniß aller andern Staaten schließen. Dieses quid pro quo zieht sich durch Ihr ganzes Buch hindurch.

Diese Irrthümer ließen sich noch ertragen; aber Sie verfallen auch in sehr schwere Irrthümer gegen die Kirche und ihre Lehre.

Die Schule ist eine Hilfsanstalt der Kirche, — die

Kirche ist nicht Lehensträgerin der Familie in Betreff der Schule, sondern hat „Grundrechte," was Sie leugnen. Nicht die Familie beauftragt die Kirche mit der Pflicht des Unterrichts, sondern unser gebenedeiter Heiland. Ist die Kirche nur Lehensträgerin, dann steht bei der Gemeinde das Recht, ihr die Schule zu nehmen! Sie überweisen die Schule der Gemeinde und reißen sie aus den Händen der Kirche. Der Unterschied zwischen politischer Gemeinde und kirchlicher Gemeinde kann zu Ihren Gunsten nicht geltend gemacht werden, weil beide Begriffe meist in einen zusammenfallen, oder auch mehrere politische Gemeinden eine kirchliche bilden. Die Staatsomnipotenz in der Schule wollen Sie bekämpfen, fallen aber in das andere Extrem und trennen die Schule von der Kirche.

Sie fordern ferner Freiheit des Unterrichtes; Jeder könne lehren wie er wolle, und den Eltern sei es anheimgegeben, diesen Unterricht zu benützen oder nicht; — damit stellen sie die Schule autonom hin, unabhängig vom Staate und Kirche; ja in gewisser Beziehung auch unabhängig von der Familie; ganz sicher aber unabhängig von der politischen wie kirchlichen Gemeinde.

Andererseits fordern Sie, die Gemeinde soll Gemeindeschulen gründen, und sich die Lehrer, die ihr tauglich erscheinen, wählen; insofern ist Ihre Schule nicht autonom, sondern abhängig von der Gemeinde. Wohl aber ist diese Schule confessionslos, weil die politische Gemeinde, wie Sie selbst richtig bemerkten, confessionslos ist. Ihre Meinung, als werde die Gemeinde die Aufsicht über die Schule der Kirche anheimgeben, ist illusorisch; bei ein-

zelnen Gemeinden könnte es vielleicht geschehen; bei den meisten nicht. Die Kirche wird unter dem Einflusse der Gemeinde in einem drückenderen Verhältniß und in demüthigender Stellung sich befinden, als in den Staatsschulen. Mit beiden Ansichten sind Sie auf den Standpunkt des Protestantismus gerathen. Die Lehrautorität steht nach göttlichem Rechte bei der Kirche; Sie verlegen sie in die Gemeinde oder Familie; — die Kirche wählt ihre Priester und Diener; zu diesen Dienern gehören auch die Laienlehrer, weil die Schule eine Hilfsanstalt der Kirche ist; Sie übertragen dies Recht der Wahl auf die Gemeinde, respective auf die Familie; consequent werden Sie auch die Wahl der Priester der Gemeinde übertragen müssen. Die Familie soll nach Ihrer Meinung das Recht haben, den Lehrer zu wählen, zu bestimmen was gelehrt und gelernt werden soll; damit ist das Recht der Kirche beseitigt; wir haben dann die subjective, freie Auslegung der Offenbarung in Händen der Gemeinde. Es widerspricht dem nicht anzunehmen, die Bestimmung der Gemeinde solle sich etwa nur auf die profanen Lehrmittel beziehen, nicht auf die Katechismen; unser Elementarunterricht muß im Ganzen und Einzelnen von kirchlichem Geiste durchdrungen sein, weßhalb alle Lehrmittel der Begutachtung der Kirche unterliegen müssen. Ferner: Im Jahre 1848 gab es Katholiken, welche die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate prätendirten, diese Anschauung ist vom gesammten deutschen Episcopate auf einer Diözesansynode zu Würzburg, wenn wir nicht irren, verworfen worden, weil Staat und Kirche, wiewohl zwei selbstständige Gewalten, nach Gottes Willen auf einander zu gegenseitiger

Hilfeleistung angewiesen sind. Sie trennen jetzt die Schule gänzlich vom Staate; da die Schule Hilfsanstalt der Kirche ist, werden Sie consequent zu dem von dem deutschen Episcopate verworfenen Irrthum zurückgelangen.

Um was ist es Ihnen eigentlich bei der Bekämpfung des Schulzwanges zu thun?

Sie sagen, er sei ein Eingriff in das Familienrecht, und doch behaupten Sie auch, der Unterricht sei ein Zweig der „Nationalökonomie;" hat sich der Staat, der Träger oder Repräsentant der Nation nicht um seine „Oekonomie" zu bekümmern?

In Preußen gilt nach dem Landrechte das Gesetz, daß christliche Eltern, welche ihren Kindern die Taufgnade länger als sechs Wochen vorenthalten, polizeilich gezwungen werden sollen, die Taufe ihren Kindern spenden zu lassen; wahrscheinlich gibt es in Bayern ein ähnliches Gesetz; nach Ihren Grundsätzen wäre dies auch ein Eingriff in das Recht der Familie!

Um was ist es Ihnen zu thun? um die Freiheit des Volkes? da Sie ausrufen: „Der Schulzwang ist ein großes Unrecht gegen die Familie und die Gesellschaft."

Das kann nicht Ihr Ernst sein. Unser Volk war vor dem Schulzwange unfreier als es jetzt ist. Ehrwürdig ist uns die Zeit des Mittelalters ihrer Gläubigkeit wegen; aber frei war damals nur der Adel! und dieser mißbrauchte seine Freiheit zum Raubritterthum, bis Kaiser Maximilian, an der Grenzscheide des Mittelalters und der Neuzeit stehend, durch das Gesetz des Landfriedens die in Willkür sich geltend machende Freiheit des Adels ein-

schränkte. Frei waren wohl auch die Bürger der Städte, soweit sie Zunftgenossen waren; die tausende nichtzünftigen Schutzgenossen der Städte hatten nur wenig Rechte, waren nicht viel besser als Knechte. Das Gros des Volkes, der Bauernstand, war gänzlich unfrei, leibeigen bis 1810; war der Knabe oder das Mädchen vierzehn Jahre alt, dann wählte der freie Edelherr sich aus dieser unfreien Jugend seine Dienstleute, wie es ihm beliebte; ohne seinen Willen durfte kein Knabe ein anderes Gewerbe erlernen, oder in andern Dienst sich begeben. Im Jahre 1810 hörte zwar die Leibeigenschaft auf; aber die Robotpflichtigkeit dauerte fort. Die besten Tage des Jahres mußte der Bauer mit Hintansetzung seiner eigenen Scholle, die Landwirthschaft der Herren besorgen. So war es mehr oder weniger in allen Gauen Deutschlands. Hin und wieder war dies Verhältniß weniger drückend, das hing aber nur von dem persönlichen Edelmuthe vieler Herrschaften ab. Das war die Freiheit vor dem Schulzwange! Das war Ihr „einst so freies Vaterland." Können Sie diesen Wahrheiten widersprechen? Lesen Sie die zwölf Artikel der aufrührerischen Bauern zur Zeit des Thomas Münzer. Der erste Artikel lautet: „Wir fordern, daß jede christliche Gemeinde ihren christlichen Lehrer selbst wähle und Gewalt haben solle, ihn wieder abzusetzen, wenn er sich ungebührlich halte!" Die übrigen Artikel enthalten Klagen über ihre Unfreiheit.

Daß der Schulzwang mit drakonischer Strenge, ohne alle Rücksicht auf die Familie gehandhabt werde, tadeln wir — doch schaffet die Mißbräuche ab, bekämpfet sie, die Sache selbst aber lasset bestehen, auch das Heiligste kann mißbraucht werden; Ihr müßtet denn die

Schule selbst abschaffen; denn auch sie ist dem Mißbrauche ausgesetzt. Man schüttet das Kind nicht mit dem Bade aus!

Um was ist es Ihnen mit der Bekämpfung des Schulzwanges zu thun? Wir wollen es Ihnen sagen. Die Sion sagt Nr. 69: Der Schulzwang werde bekämpft aus Situations-Drang, wir sagen die Bekämpfung des Schulzwanges ist ein Agitationsmittel, aber ein sehr gefährliches!

Herr, die Noth ist groß, die Geister, die ich
Rief, die werd ich nimmer los!

Unsere Zeitrichtung ist materialistisch; irdischer Gewinn geht den Leuten über Alles, darum ist besonders dem Proletariate die Schule ein Dorn im Auge. Die Leute wollen die Kinder zu ihrem Vortheile so zeitlich wie möglich benützen, unbekümmert darum ob sie der harten Arbeit erliegen, körperlich und geistig verkümmern, wenn es nur Erwerb bringt. Der religiöse Sinn ist aus der Masse gewichen, das Proletariat ist um seine Gläubigkeit gekommen, und die Stimme der Kirche gilt ihm nichts.

Wenn Sie auch angeben: „Steht nicht Kopf an Kopf in der Kirche, so oft wir die Kanzel besteigen?“ Sie sind vielleicht ein berühmter Prediger; dennoch sagen wir Ihnen, draußen stehen noch mehr als in der Kirche, obwohl sie in dieselbe gehören. Und hätten die Leute, „die Kopf an Kopf in der Kirche stehen,“ keinen Schulunterricht genießen müssen, so würden sie Ihre gelehrten Auseinandersetzungen und Vorträge gar nicht verstehen! Gern hören die Massen des Volkes Ihren Vorschlag von Aufhebung des Schulzwanges; ja sie würden hierin auf Augenblicke mit dem Klerus gehen, doch nur bis sie ihren Zweck erreicht,

dann würde der Kirche das Wort zugerufen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, er mag gehen.“

Die Kirche wäre dann des Mittels, auf die Jugend einzuwirken, beraubt. Die Aufhebung des Schulzwanges würde die Entchristlichung der Massen beschleunigen.

In Bayern mag das Uebel nicht so drohend erscheinen, weil dort die Bevölkerung sich noch ganz dem Ackerbau zuwendet; es wird aber die Zeit kommen, wo auch dort Fabriketablissements sich erheben werden; die Jugend wird dann statt Kirche und Schule zu besuchen, den ganzen Tag in Fabriken zubringen, an sittlicher Rohheit zunehmen, und die Kirche wird dann vergebens diese in Sinnenlust untergegangene Jugend zurückzuerlangen suchen. Jetzt ist auch, wie Sie selbst zugeben, in Bayern die Kirche noch in possessione betreffs der Schule; sie soll nach Ihrer Meinung diese Position durch Aufhebung des Schulzwanges aufgeben, und dann den Staat bekämpfen. Erst wollen Sie das noch behauptete Feld räumen, um es dann vermittelst der Massen wieder zu gewinnen. Eitler Trugschluß! — jetzt hat die Kirche noch ein Mittel in Händen, dann wird sie mit leeren Händen, gedrängt vom liberalen Staate, gehaßt von der liberalen Gemeinde, verlassen von der materiell gesinnten Familie dastehen. Man reißt leicht ein Haus nieder, schwer ist es eines aufzubauen.

Folgen der Aufhebung des Schulzwanges.

Der Schulzwang erzeugt nicht die Revolution, denn diese war vor ihm, wohl aber würde die Aufhebung desselben eine Revolution sein. Hunderttausende

von Kindern werden aller Schulbildung verlustig gehen; die Kirche würde ihren Einfluß auf die Massen vollends verlieren, während sie jetzt wenigstens bis zum vierzehnten Jahre die Keime des christlichen Lebens in den jugendlichen Herzen pflegen kann. In unserer Zeit sucht die Schule die mangelhafte Erziehung des Hauses zu ersetzen. Wie sehr die häusliche Erziehung gesunken ist, kann man wahrnehmen an den Kindern, welche die Schule verlassen haben; in welche Rohheiten fallen sie, sobald sie der Zuchtruthe der Schule entwachsen sind? Es ist wohl möglich, daß die Schuljugend in Bayern während der Zeit der Ackerbestellung nützlich beschäftigt werden kann, ist aber diese Zeit vorüber, wird es mit ihr nicht anders sein als mit den preußischen Schulkindern; sie treiben sich auf der Gasse herum, auf allerlei Unfug sinnend. Nur die Schulzucht ist ein Riegel dagegen; die verhätschelnde häusliche Erziehung vermag den jugendlichen Uebermuth nicht zu bändigen. Zur Zeit der Ackerbestellung wird auch unsere Jugend in den zahlreichen Freistunden des Tages beschäftigt; — vor Ueberanspannung der Kräfte seitens habsüchtiger Eltern schützt sie der Schulzwang. Für viele Kinder ist während der Arbeitszeit die Schulstunde eine wahre Erholung. Wir schwelgen nicht in Idealen, wir haben es mit der Wirklichkeit zu thun!

Ohne Schulzwang werden tausende von Kindern die heiligen Sacramente nicht empfangen; viele andere, welche die Schule besuchen, werden wegen zu kurzer Zeit so wenig Gründliches lernen, daß sie, zumal in gemischten Gegenden, zahlreich von der Kirche abfallen, nominell dem Protestantismus, wirklich dem Unglauben anheimfallen wer-

den; nicht zu gedenken, wie viele Seelen durch die im Dunklen schleichenden Sekten, wie Baptisten, werden gefangen werden. Was unsere Pfarrschulen betrifft, so werden ihre Leistungen, sobald kein Schulzwang besteht, auf Null herabsinken; denn auf eine Regelmäßigkeit des Schulbesuches ist dann nicht mehr zu rechnen. Mit zwölf Jahren beginnen viele Kinder erst sich geistig zu entfalten, in den darauf folgenden zwei Jahren fangen sie erst an, der Schule Freude zu machen. Ein Schulbesuch bis zum vollendeten vierzehnten Jahre ist, zumal für die Knaben, nicht zu viel.

Die Aufhebung des Schulzwanges wäre eine große Ungerechtigkeit gegen die Familie, gegen die Gesellschaft, gegen Tausende unmündiger Kinder. Sie behaupten zwar: „Der Schulzwang ist ein großes Unrecht gegen die Familie und die Gesellschaft; folglich muß er fallen;" wir bestreiten das und sagen, der Schulzwang ist eine Wohlthat für die Familie und die Gesellschaft! auch dann, wenn sein Werth nicht anerkannt wird. Das Volk im Allgemeinen muß erzogen werden bis an's Ende des Lebens, zuerst von der Kirche, — dann wird es geleitet durch den Staat; das ist immer so gewesen, wird auch immer so bleiben. Das Volk wird stets von Einzelnen geleitet! — Als Friedrich II. in Preußen regierte, kam der Kartoffelbau in Aufnahme; die Leute wollten sich zum Bau des neuen Produktes nicht entschließen; sie mußten mit Gewalt dazu genöthigt werden; — es war wohl ein Eingriff in die individuelle Freiheit — indeß jetzt ist die damals verhaßte Frucht ein Hauptnahrungsmittel des Volkes geworden, ohne welches die Bevölkerung in Hungersnoth gerathen würde. So ist auch der Schulzwang

Manchem unbequem, dem Gesammtwohl aber förderlich, und sagen wir nur nothwendig.

Eine Ungerechtigkeit wäre die Aufhebung des Schulzwanges gegen die Familie; viele sind zu beschränkt, um den Werth der Schulbildung einzusehen; man muß sie zur Erkenntniß des Werthes führen. Unmündige Kinder können dies vollends nicht beurtheilen; soll man gestatten, daß sie wegen der Beschränktheit kurzsichtiger Eltern um die Vortheile kommen, die ihnen der Unterricht im spätern Leben gewähren würde? Wie viele alte Leute hört man beklagen, daß sie in der Jugendzeit nicht angehalten wurden, etwas zu lernen.

Wenn der Schulzwang katholischerseits aufgehoben würde, so wäre dies nicht auch protestantischerseits der Fall; unsere Katholiken würden in Kenntnissen hinter den Protestanten zurückbleiben; mehr noch als jetzt würden in gemischten Gegenden die Gemeindeämter mit Protestanten besetzt werden; die Katholiken würden mehr und mehr zurückgedrängt. Mehr als sonst würden Protestanten in den verschiedenen Gewerben fortschreiten; unsere Katholiken blieben zurück; jene wären bald die Meister; wir unzünftige Gesellen und Lastträger. Es ist ohnehin eine nicht unbegründete Klage, daß der Besitzstand der Katholiken zurückgehe, während der der Protestanten steige; das würde, falls die katholische Bevölkerung nicht zur Schulpflicht genöthigt würde, noch mehr der Fall sein. Die Kirche hat es freilich vorzugsweise mit den geistigen Interessen des Volkes zu thun; es kann ihr aber auch das irdische Wohl des Volkes nicht gleichgültig sein. Welche Mutter könnte wünschen, daß ihre Kinder zu Heloten er-

niedrigt würden? Wie würde es mit den sehr zahlreichen Kindern gemischter Ehen gehen? Bis jetzt gilt in Preußen das Gesetz, daß alle Kinder katholischer Väter nach deren Tode katholische Schulen besuchen und bis zum vierzehnten Jahre katholisch erzogen werden müssen; hört die Verpflichtung zum Schulbesuche auf, dann gehen alle diese Kinder, deren Erhaltung den Seelsorgern so vielen Kummer macht, für die Kirche verloren!

Unsere Pfarrschulen müssen jetzt zu einem großen Theil von der Pfarrgemeinde gebaut und erhalten werden; in Preußen trägt die Landgemeinde ein Drittel der Baukosten, der Patron zwei Drittel; fällt aber der Schulzwang weg, und ist Niemand mehr verpflichtet, seine Kinder in die Schule zu schicken, dann muß auch jenes Gesetz aufhören; denn mit welchem Rechte könnte man Leute, die von der Schulpflicht entbunden sind, nöthigen, Schulhäuser zu bauen und zu unterhalten? Die Seelsorger wissen recht gut, wie viel Aergerniß und Sorge ihnen die nothwendigen Bauten an Kirchen, Pfarreien und Schulen bereiten; wie würden sie es ermöglichen, Leute zum Baue heranzuziehen, die keine Verpflichtung haben? Wer wird fortan die Lehrer besolden? Jetzt wird der Unterhalt derselben der ganzen Gemeinde zu schwer; wie würden die Wenigen, welche die Schule benützen wollen, die Kosten erschwingen? Unsere Dorfschulen müßten geschlossen werden. Und dazu sollte der geistliche Stand cooperiren? Nimmermehr! Man redet wohl von Einführung von Ordenshäusern; aber abgesehen davon, daß ihre Zahl für das Bedürfniß nicht ausreicht, und sie wohl für die Städte zu erlangen sind, weniger für's Dorf,

wer wird uns das Geld zum Baue so vieler Ordensschulen geben? wer wird die Ordensleute unterhalten? Ist ihre Zahl dem Bedürfnisse angemessen, so erhebt sich dann dieselbe Schwierigkeit wie bei den jetzt bestehenden Lehrern!

Unterdeß aber wird das Volk vollends verwildern; in die Schule schickt es die Kinder nicht mehr, die Predigt der Kirche hören sie nicht mehr, oder verstehen sie nicht; desto besser aber die Predigt verführerischer Demagogen in den Schenken und auf Marktplätzen! In früherer Zeit gab es keine lüderliche Presse, die Aufreizungen einzelner Demagogen waren seltener, das Volk war an seine Priester angewiesen; nun soll es anders werden; die ohne Schule und Religionsunterricht aufgewachsene Menge hört nur die Demagogie; wird ein furchtbares Material derselben, ein Mauerbrecher für Staat und Kirche. Das arme bethörte Volk wird um Glauben und Himmel gebracht werden, — in's Heidenthum zurücksinken! Und dazu soll der Klerus die Hand bieten, indem er der Jugend den Sodomsapfel falscher Freiheit, die Entledigung vom Schulzwange bietet? Nimmermehr!

Die Freiheit vom Schulzwange ist Umsturz der Ordnung und Revolution.

Mit Freude erfüllt uns deshalb der Bericht der katholischen Generalversammlung zu Trier über den Schulzwang. „Man hat,“ wurde berichtet, „unter Schulzwang Verschiedenes verstanden; einerseits die staatliche Verpflichtung der Eltern, ihren Kindern einen gewissen Grad allgemeiner Kenntnisse zu verschaffen, anderseits aber auch den Zwang, die Kinder in die Schule des Staates zu

schicken, wie dieselbe in Baden gegenwärtig in's Leben trete. Es sei beschlossen worden, auf den ersten Punkt nicht näher einzugehen, und eine Einrichtung nicht zu diskreditiren, die in mehreren Gegenden, so auch in Preußen, bis jetzt nur segensreich wirke."

Unsere Ansicht über das Schulwesen ist in der Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche" enthalten, und die Nützlichkeit des Schulzwanges formulirt. Die betreffenden Worte lauten:

„Die drei großen Anstalten, Haus, Staat und Kirche sind auch zugleich die Bildungsanstalten der Menschen. Jede trägt in ihrer Art zu dieser Bildung wesentlich bei. Ein absolut nothwendiges Mittel, um diese bildende Aufgabe zu erfüllen, ist aber sowohl dem Hause, wie dem Staate, wie der Kirche die Schule. Wer es unternimmt, einer dieser Anstalten die Schule zu verschließen, der hindert sie an der Erreichung ihrer von Gott empfangenen Bestimmung. Die Schule ist also keine selbstständige Anstalt neben dem Hause, neben dem Staate, neben der Kirche, sondern eine von ihnen abhängige Gehilfin."

Der Rechtslehrer v. Stahl gibt als besondere Rechte der Staatsgewalt folgende Punkte an:

„Der Staat ist berechtigt, einen gewissen Grad der Bildung und Elementarunterricht allgemein zu fordern und für diesen Zweck vorzuschreiben, daß alle Kinder die Volksschule besuchen, oder aber einen der Volksschule gleichkommenden Unterricht erhalten. Mit diesem Rechte sind wir vollkommen einverstanden. Das erste Recht legt dem Staate die Befugniß des Schulzwanges bei. Die Kirche

hat zwar immer gesucht, den Schulzwang durch das Gewissen der Eltern zu ersetzen, wie sie überhaupt der Freiheit, namentlich des Hauses, Rechnung trägt. Einen äußeren Schulzwang hat sie nicht eingeführt, ohne ihn jedoch für unberechtigt zu erklären. Die Einführung des äußeren Schulzwanges findet daher auch bei einem katholischen Volke, wo der persönliche Freiheitssinn stets sehr ausgebildet ist, immer großen Widerstand, und auch unsere germanischen Voreltern hätten sich ihn gewiß nicht gefallen lassen. Obwohl aber deshalb Viele glauben, daß ein äußerer Zwang nicht in dem Rechte der Staatsgewalt liege, so können wir uns doch dieser Meinung nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß der Staat nach dem Wesen seiner Bestimmung eine gewisse unterste Stufe der Elementarbildung von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist, und daß er deshalb diejenigen Eltern, welche ihren Kindern diese Bildung auf anderem Wege nicht verschaffen können oder wollen, auch durch äußeren Zwang zur Benützung der öffentlichen Schule anhalten darf; vorausgesetzt jedoch, daß die Schule selbst der religiösen Ueberzeugung des Vaters und seinem Gewissen entspricht."

Abschied.

Verehrtester Herr! Wir sind zu Ende, und glauben unserem Versprechen sine ira et studio gesprochen zu haben, nachgekommen zu sein. Scheinen wir in einzelnen Punkten über unser Ziel hinausgekommen zu sein, so erwägen Sie, daß auch in Ihrem Buche nicht immer das rechte Maaß der Zurückhaltung vorhanden ist. Beispiels-

weise hat es uns verletzt, daß Sie Seite 144 den um kirchliche Wissenschaft hochverdienten Stiftsprobst Döllinger ganz unberufener Weise und ohne jeden sachlichen Anhalt spöttisch erwähnen, und Seite 170 müssen Ihrem Spotte und Witze die Schulinspektoren dienen; der Vergleich der Schulkinder mit gejagten Haasen und der Revisoren mit Treibjägern hat uns ebenfalls verletzt. Wir scheiden indeß von Ihnen in freundlichster Gesinnung, wiewohl wir uns nicht, wie Ihr Freund in der Sion Nr. 69 will, Ihnen zum Danke verpflichtet erachten. Sie haben das Beste im Auge, davon gibt Ihr Buch Zeugniß. Hätten Sie Ihr Buch vor Herausgabe der Beurtheilung aufrichtiger Freunde gereifter Erfahrung unterworfen, so würde es sich gewiß besser, wenn auch geringeren Umfanges gestaltet haben. Sie sind uns in der Form der Darstellung überlegen; wir versichern Sie aufrichtigen Herzens, daß wir bedauert haben, Ihre Irrthümer in so ansprechende, theilweis poetische Form gekleidet zu finden. Nun es irrt der Mensch, so lang er strebt.

Befremdlich ist uns, wie einige katholische Journale das Buch so günstig beurtheilen konnten. Sollten für die Redaktionen bei Aufnahme von Recensionen nur persönliche Rücksichten maßgebend sein? und die Richtigkeit nicht geprüft werden? Dann hätte die katholische Journalistik eine sehr bedauerliche Bahn eingeschlagen!

Was nun die Recension der historisch-politischen Blätter betrifft, die uns sonst eine erfreuliche Lektüre sind, so möchten wir in ihrem eigenen Interesse bitten, die Recension von Schriften nur solchen Mitarbeitern anzuvertrauen, die nicht nur den Titel und die Form des In-

haltes, sondern auch den logischen Zusammenhang desselben in genauen und gewissenhaften Betracht zu ziehen im Stande sind. Jedenfalls dürfte dem „divinatorischen Blick der gelben Hefte" durch die Recension des „Schulzwanges," kein neuer Lorbeerzweig erwachsen sein.

Zugabe.

Scenen aus den Lumpen-Schulen Londons.

Bekanntlich besteht in England kein Schulzwang, und darum befindet sich der elementare Schulunterricht daselbst noch auf sehr anfänglicher Stufe, zumal in den alleruntersten Schichten der städtischen Bevölkerung, wo tausende von Hindernissen sich einem geregelten Schulleben entgegenstellen. Wenn sich nun eine Gesellschaft gebildet hat, die es sich zur Aufgabe macht, die sog. Lumpen-Schulen in's Leben zu rufen und zu fördern, so ist das zwar ein höchst menschenfreundliches Unternehmen; aber es kann nicht Wunder nehmen, wenn es auf die ungeheuersten Schwierigkeiten stößt. Wir entnehmen nachfolgendes Bild dem „Auslande," indem wir damit unsern Lesern zugleich einen Beitrag zur Beurtheilung der socialen Verhältnisse Englands, speciell Londons bieten. Das genannte Bild liefert uns der anschauliche Bericht über den Hergang bei Errichtung einer solchen Lumpen-Schule.

Nachdem in einer sehr verrufenen Gegend ein Zimmer gemiethet war, begaben sich an einem Sonntag-Nachmittage einige Lehrer von einer Sonntagsschule unter die wilde Jugend und luden sie ein, sich Abends dort einzu-

finden; sie würden ein warmes Feuer, bequeme Bänke und einige Herren finden, die sie lehren wollten. Dies fand Beifall, und einer äußerte, sie könnten sich ja in der Schule eben so gut einmal einen Spaß machen, als anderswo.

Die Lehrer waren aber nicht wenig überrascht, als sie Abends eine ganze Bande schon auf ihre Ankunft warten fanden. Sie liefen ihnen alle entgegen und hatten sie sofort umringt. „Hier sind wir, mein Herr! hier sind wir!" schallte es von allen Seiten. Manche warfen die Mütze in die Luft, fingen sie, und setzten sie dann wieder auf den ungekämmten Kopf; andere schrieen Hurrah, oder zupften als Gruß sich vorn am Haar. Vor der Thüre entstand ein allgemeiner Aufruhr; sie verlangten alle stürmisch Einlaß und hämmerten dabei gegen die Thüre, als ob sie dieselbe einschlagen wollten. Nur mit Mühe vermochten die Lehrer hineinzukommen, ohne die ganze Schaar mit einzulassen; nach einiger Ueberlegung beschlossen sie, die Thüre zu öffnen, und kaum war dies geschehen, so stürmte Alles herein. Das Zimmer bot einen Anblick der heillosesten Verwirrung; sie stürzten sich über die Bänke, fluchten, schlugen sich nieder, stießen mit den Füßen und schrieen wie wilde Thiere; der Tisch wurde umgekehrt, die Lichter aus den Dillen gerissen. Unter lautem Gelächter und Schreien wurden die Lehrer in eine Ecke gedrängt und ward ihnen gesagt: sie müßten den Abend über da stehen bleiben, und ein Junge spie in die Hände, und kletterte dann mit großer Behendigkeit in den Schornstein hinauf.

Viele von den Jungen hatten weder Schuhe noch Strümpfe, andere weder Rock noch Weste, und eine große Menge trug nicht einmal ein Hemd. Das Haar Mancher

war so struppig und wild, daß es aussah, als ob es nie von einem Kamme berührt worden sei, während das kurzgeschorene Haar Anderer verrieth, daß sie noch nicht lange aus dem Gefängnisse entlassen waren. Allmählig legte sich der Lärm etwas; aber erst nach vielen vergeblichen Versuchen, sich Gehör zu verschaffen, gelang es den Lehrern, die jungen Diebe zu dem Versprechen zu bewegen, daß sie fünf Minuten lang ruhig sein wollten. Diese Pause benutzten sie, sich im Zimmer unter die Jungen zu mengen und mit ihnen über den Zweck der Schule zu sprechen. Einer von ihnen trat in die Mitte, holte seine Bibel hervor und sagte seinen neuen Schülern: wenn sie nur fünf Minuten während seines Lesens ruhig sein wollten, so könnten sie dann nach Hause gehen. Das versprachen sie denn auch. „Betrügt mich nicht um meine fünf Minuten," sagte der Lehrer, und reichte seine Uhr einem Collegen mit der Bitte, ihm zu sagen, wann die Zeit abgelaufen sei. „Geben Sie mir Ihre Uhr, ich will sie für Sie halten," sagte ein zerlumpter Bursche; dieses freundliche Anerbieten wurde indessen natürlich nicht beachtet. Der Lehrer las aus den Sprüchen Salomonis vor; aber noch ehe die fünf Minuten verstrichen waren, hieß es: „die Zeit ist hin, mein Herr! die Zeit ist hin!" und so wurde der Versuch gemacht, einige Fragen an die vorgelesenen Verse zu knüpfen. „Wer war Salomo?" Ein Knabe antwortete sofort: „der Miethsherr meines Vaters; er wohnt in unserer Straße." Diese Antwort verursachte lautes Gelächter und große Störung; indessen wurde eine bald eintretende Pause zu einer neuen Frage benützt. „Und was sagt Salomo denn?" Der Knabe versetzte ganz ernst:

„Nun, mein Herr, er sagte, wenn mein Vater seine Miethe die nächste Woche nicht bezahle, so werde er ihn zum Hause hinaus werfen." Natürlich folgte darauf ein allgemeines Gelächter, und die Lehrer selbst vermochten kaum ernst zu bleiben. Als die Uhr nun acht schlug, stürzte Alles nach der Thüre; allein der Aufseher stellte sich mit dem Rücken dagegen und fragte: was es heiße, daß sie auf solche Weise weglaufen wollten? Die Antwort war: „Es ist Arbeitszeit; denn die Leute kommen aus der Kirche." Freundliche Vorstellungen und Zureden bewogen sie indessen, auf ihre Plätze zurückzukehren, und der Vorschlag, die Stunde mit Gebet und Gesang zu schließen, fand Beifall. Eine Hymne wurde vorgelesen, und die Lehrer fingen an zu singen; doch ihre Stimmen wurden bald übertönt von den Knaben, die in einem furchtbaren Chorus alle möglichen Lieder und Gassenhauer durcheinander sangen. Bei solchem Lärm war an Gebet nicht zu denken, und so entließ man sie mit einer Einladung, am nächsten Sonntag sich wieder einzustellen. Sie machten sich schleunigst aus dem Staube, da sie sich wohl nicht ganz geheuer fühlten, indem sie die Gelegenheit benützt hatten, die Taschen der Anwesenden zu leeren, so daß die meisten Lehrer ihre Handschuhe und Taschentücher einbüßten.

Am folgenden Sonntag stellten sie sich wieder ein, und nahmen unter lautem Schreien, Singen und Pfeifen Platz. Im Laufe des Abends kamen zwei Polizeidiener, und der Aufseher fragte den einen, ob er welche von den Schülern kenne. Derselbe wies auf verschiedene Uebelthäter und sagte: er glaubte, er müsse sie wohl alle kennen, da er jeden von ihnen schon einmal in seiner Gewalt gehabt.

Den Knaben gefiel das nicht; sie fingen an, sie zu verhöhnen, und der Lärm wurde so groß, daß die Polizei die Geduld verlor und anfing, einige Jungen mit ihren Stöcken zu bearbeiten. Einige wurden hinausgeworfen; bald darauf flogen aber Steine durch die Fenster, und der Aufruhr wurde so groß, daß die Lehrer die Polizei veranlaßten, das Feld zu räumen, um die Ruhe wieder herzustellen, was schließlich denn auch gelang.

Mit der Zeit brachte man in Erfahrung, daß manche der Knaben bereits eine ähnliche Schule, die in dieser Gegend früher eröffnet worden, besucht hatten. Der Versuch hatte indessen wieder aufgegeben werden müssen, da regelmäßig das Gas ausgedreht und selbst die Röhren zerschnitten wurden, was jedesmal das Zeichen zu einem allgemeinen Kampf gegeben hatte. Einmal ward ein Knabe wegen schlechter Aufführung ausgewiesen. Bald darauf wurde laut an die Thür geklopft, und als man öffnete, kam er auf einem Esel hereingeritten und rief laut: „wenn Sie an meiner Stelle einen neuen Schüler haben wollen, so mögen Sie diesen Esel unterrichten." Er ritt durch das Zimmer und trabte dann hinweg.

Im Laufe der Woche besuchten die Lehrer die Gegend, fanden manche von ihren Schülern auf den Straßen und ließen sich mit ihnen in ein Gespräch ein. Dies blieb nicht ohne Erfolg, und mit der Zeit wurde es in den Stunden ordentlicher und besser, so daß man auch daran denken konnte, zu unterrichten. Manche Knaben wußten gar nicht, ob sie katholisch oder protestantisch seien; sie waren vollkommen unwissend, hatten weder Eltern, Freunde, noch ein Obdach und lebten vom Diebstahl. Die meisten Pro-

testanten konnten etwas lesen; oft hatten sie es im Gefängnisse gelernt; doch hatten viele die Buchstaben auch schon wieder vergessen. Anfangs ordnete man sie nicht nach dem Alter, sondern nach ihren Leistungen im Lesen; doch erweckte dies Unzufriedenheit, und so sahen sich die Lehrer genöthigt, trotz der großen Unzuträglichkeiten, die daraus erwuchsen, daß sie das Alphabet und Lesen in derselben Abtheilung lehren mußten, ausschließlich nach dem Alter zu setzen. Nicht mehr als ein halbes Dutzend konnten die Bibel fließend lesen; alle zeigten die größte Abneigung dagegen, irgend etwas auswendig zu lernen, und erst sehr allmählig gewöhnten sie sich an solche Uebungen und fanden selbst Freude daran. Die Abtheilungen, welche von Lehrerinnen unterrichtet wurden, zeigten sich in der Regel als die aufmerksamsten und besten.

Da fast alle Knaben auch den Lehrern nur bei ihren Diebsnamen bekannt waren, so suchte der Aufseher ihre wirklichen Namen, sowie ihre Wohnungen ausfindig zu machen; allein jede Auskunft darüber wurde hartnäckig verweigert, und einige gaben wohl als Grund dafür an, daß ihre Eltern ihnen sonst nicht erlauben wollten, die Schule zu besuchen. Es zeigte sich sehr bald, daß zu vieles Lesen mehr schade als nütze. Ein längeres Unterrichten nahm den Knaben die gute Laune und machte sie nur dumm und nachlässig. Daher galt es auch als Regel, den Unterricht durch anziehende Geschichten und Anekdoten zu unterbrechen. Gelegentlich gelang es einem Lehrer, das Vertrauen seiner Schüler zu gewinnen, und dann erzählten sie ihm Manches über ihr Leben und ihre Gewohnheiten. Aber mancher sonst durchaus tüchtige Lehrer ver-

mochte hier nicht fertig zu werden, wenn die Jungen eine Abneigung gegen seine Persönlichkeit fühlten. Dies ließen sie auch sofort merken; sie wurden aufsätzig, widersprachen, erklärten er wisse nichts; sie wollten keine Stunde mehr bei ihm haben; da dies Alles nicht half, so stießen sie die Bank um, auf der er saß, und warfen sich dann über ihn.

Eines Abends hatten sich nur sechs oder sieben Knaben eingestellt, und diese erzählten auf Befragen, die andern seien bei einer Würfel-Lotterie. Es wurde Jemand hingeschickt, um sie zu holen, zugleich mit dem Bescheide, sie würden später nicht mehr zugelassen; allein sie kamen sehr langsam und vereinzelt, und der Unterricht mußte eine Weile ausgesetzt werden, da die Ankommenden von allen Seiten mit Fragen bestürmt wurden, und die Gewinner laut ihr Glück verkündeten. Da aber noch mehrere ausgeblieben waren, machten sich einige Lehrer auf den Weg, sie zu suchen. Nachdem sie länger in den engen Gassen und Gängen umhergewandert waren, hörten sie endlich in einem dunkeln Hofe Musik, und ein schwacher Lichtschein, der durch ein Kellergitter heraufdrang, zeigte ihnen in der Tiefe eine Spelunke, wo Knaben und Mädchen nach einer Violine tanzten. Ein Thürhüter am Eingange des Kellers warnte sie davor, näher zu treten, da es da unten was setzen würde; es sei dies ein Benefiz für einen armen Knaben, der ein Bein gebrochen habe und gerade aus dem Hospital entlassen sei.

(Aus Kolping's „Rheinischen Volksblättern." 1865. Nro. 17 und 18.)

---

der Kraft bleiben mögen, welche fortdauernd gleiche Wirksamkeit verspricht. Ich habe diesen Gesinnungen auch in meinem neuesten Werke: „Fortbildung der Lehrer in Beziehung auf Schule und Leben". offentlichen Ausdruck gegeben. Genehmigen Sie die Versicherung aufrichtiger Achtung, gepaart mit dem Wunsche, daß die Zukunft mir einmal vergönnen möge, Ihnen persönlich durch Blick und Händedruck sagen zu können, daß ich bin Ihr ergebenster Kellner, Regierungs- und Schulrath in Marienwerder."

J. Wilbert,
der wichtigste Unterricht in der Volksschule.

Nach den bewährtesten Grundsätzen katholischer Pädagogen und mit besonderer Berücksichtigung gleichzeitiger Betheiligung aller Schülerklassen bei demselben Gegenstande. Ein Handbuch für katholische Lehrer. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 22½ sgr.

In folgender Weise formulirt der im Schulfach viel erfahrene Verfasser dieses nach Inhalt und Anlage sehr originellen Buches die zu Grunde gelegten Ideen: „Was hat der Lehrer zu thun, damit die Schule ihre Aufgabe dem hohen Zwecke entsprechend löse? Nie zu vergessen, daß er im Kinde einen Tempel des hl. Geistes vor sich habe, der da wirkt das Wollen und das Vollbringen. Was für Unterrichtsmaterial sollen wir nehmen? Nimm nur Material, welches die Kirche und das katholische Leben dir geben." — Kathol. Repert. I. 85.

J. Wilbert,
katechetische Behandlung der biblischen Geschichte des alten Testamentes.

3 Bdchen. 8. 1 fl. 24 kr. od. 26½ sgr.

J. Wilbert,
katechetische Behandlung der biblischen Geschichte des neuen Testamentes.

5 Bdchen. 8. 2 fl. 15 kr. od. 1 Thlr. 13¾ sgr.

Dem Lehrer die Mühe zu erleichtern, ihm zu zeigen, auf welche Weise der biblische Geschichtsunterricht bei Kindern zu leiten ist, das ist der Hauptzweck vorstehenden Buches. — Daß die vom Verfasser gegebene Anleitung eine sehr zweckmäßige ist, geht aus der Theilnahme und dem vielfachen Beifall hervor, den dieses Werk gefunden.
